

Die Gleichheit

Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen

Mit den Beilagen: Für unsere Mütter und Hausfrauen und Für unsere Kinder

Die Gleichheit erscheint alle vierzehn Tage einmal.
Preis der Nummer 10 Pfennig, durch die Post vierteljährlich
ohne Bestellgeld 55 Pfennig; unter Kreuzband 85 Pfennig.
Jahres-Abonnement 2,60 Mark.

Stuttgart
28. März 1910

Zuschriften an die Redaktion der Gleichheit
sind zu richten an Frau Maria Jettin (Zunede), Wilhelmshöhe,
Post Degerloch bei Stuttgart. Die Expedition befindet sich
in Stuttgart, Furtbach-Straße 12.

Inhaltsverzeichnis.

Ums Frauenwahlrecht. Von Luise Zieg. — Die Wahlreformulage des Schnaps-
blocks. Von H. B. — Zur Wahlrechtsbewegung in Preußen. Von Beria
Thalheimer. — Zur Frauenkonferenz. I. Von E. Unger. II. Von Elisabeth
Schulze. — Das Rechtsverhältnis zwischen der Mutter und dem ehelichen
Kinde. II. Von Ernst Oberholzer. — Ein Erlebnis aus der Lehrzeit
meines Sohnes. Von a. n.
Aus der Bewegung: Stellungnahme zur Frauenkonferenz der Genossinnen
in Mannheim und Weizen. — Von der Agitation. — Situationsbericht
aus Mecklenburg. — Politische Rundschau. Von H. B. — Gewerkschaft-
liche Rundschau. — Aus der Textilarbeiterbewegung. Von hj. — Der
Deutsche Holzarbeiterverband. Von fk.
Notizen: Dienstreuefrage. — Soziale Gesetzgebung. — Frauenstimm-
recht. — Sozialistische Frauenbewegung im Ausland. — Die Frau in
öffentlichen Aemtern. — Fürsorge für Schulkinder. — Verschiedenes.

Ums Frauenwahlrecht.

Höher und höher gehen die Wogen des preussischen Wahl-
rechtskampfes. Gleichgültige werden von der allgemeinen Er-
regung erfasst und mit fortgerissen. In der Glut des Wahl-
rechtskampfes reißt über Nacht die Erkenntnis der Klassenzuge-
hörigkeit und des Klasseninteresses. Das bittere Unrecht der
politischen Rechtlosigkeit wird von den breiten Massen immer
mehr als brennende Schmach, als unerträglicher Zustand emp-
funden. Die Rebellion dagegen nimmt zu. In einer solchen
Zeit gleichen die Massen des Volkes einem frisch gepflügten
Feld, das willig den Samen sozialistischer Ideen, bestimmter
demokratischer Forderungen in sich aufnimmt, sie zum Keimen
und Wachsen bringt. Niemals war die Zeit günstiger, in das
Bewußtsein der Massen die Notwendigkeit von der Eroberung
des Frauenwahlrechts einzugraben, als jetzt.

Ein großes und gutes Stück politischer Erweckungs-, Or-
ganisierungs- und Erziehungsarbeit leistet deshalb gegenwärtig
die Sozialdemokratie Preußens. Sie läßt keine Versammlung
vorübergehen, in der nicht auch die Forderung des Frauen-
wahlrechts erhoben und begründet wird; es wird kein Aufruf
veröffentlicht und kein Flugblatt verbreitet, in denen nicht auch
der Appell an die Frauen ergeht, mitzuhelfen in diesem heiligen
Kampfe um die Eroberung des vollen Bürgerrechts für Mann
und Weib. Und wie seither immer, so zeigt sich auch jetzt die
außerordentliche Werbekraft unserer alles überragenden geschicht-
lichen Auffassung, die ihre Wurzeln fest und tief in den Boden
ökonomischer Entwicklung geschlagen hat.

Denn nicht mit dem Hinweis auf ein mit allen Menschen
geborenes Naturrecht begründet die Sozialdemokratie allein oder
in erster Linie die Forderung des Frauenwahlrechts, vielmehr
mit dem Nachweis der gewandelten Wirtschaftsverhältnisse der
Kulturvölker. Ward durch diese die faktische Stellung der Frau
revolutioniert, so ist es nur eine logische Konsequenz und not-
wendige Ergänzung der wirtschaftlichen Entwicklung, wenn end-
lich auch dem Weibe die ihm zukommende politische Stellung
und damit das Wahlrecht eingeräumt wird, auf das es einen
wohlbegründeten Anspruch hat, und mit dessen Hilfe es den
ihm zukommenden Einfluß auf die Weiterentwicklung der Ge-
sellschaft auszuüben vermag.

In einer Zeit, wo die ökonomische Entwicklung so weit ge-
diehen ist, daß die Produktion ein fortlaufender gesellschaftlicher
Akt geworden ist, in welchem die weibliche Arbeitsleistung einen
wichtigen, unentbehrlichen Bestandteil bildet, in einer solchen
Zeit ist die treue Erfüllung der Mutterpflichten auch nicht mehr
allein ein Dienst, den das Weib um des eigenen Mannes, der
eigenen Familie willen erfüllt, um den Namen zu erhalten und
Erben zu gebären. Es ist ein Dienst, ein hochzubewertender
Dienst, den es der Gesellschaft leistet, der zu ihrer Erhaltung
und Entwicklung beiträgt, der ihr die nötigen Arbeitskräfte, das
nötige Menschenmaterial liefert. Und wenn außerdem, durch
die Art unserer Steuergesetzgebung, das Weib genau so zu den
Staatslasten ihr Teil beiträgt wie der männliche Bürger, so
ist der Anspruch auf das Wahlrecht mehr denn je erwiesen,
aber auch gleichzeitig die Notwendigkeit seines Besitzes.

Bei der Bedeutung, die die vielseitige Pflückerfüllung des
Weibes für die Gesellschaft hat, liegt es in deren Interesse
selbst, daß die Frau zu einer möglichst allseitig und harmonisch
entwickelten Persönlichkeit wird, um desto besser für ihre Pflicht-
erfüllung qualifiziert zu sein. Der Besitz des Wahlrechts er-
möglicht und bedingt aber vor allem die politische Erziehung der
Frau. Als Wählerin in den Wahlkampf hineingerissen, wird
ihre Auge geschärft für die Zusammenhänge des wirtschaftlichen
und politischen Lebens, hat sie nicht nur Gelegenheit, nein, es
drängt sich ihr die Notwendigkeit auf, sich in die einzelnen poli-
tischen Materien zu vertiefen. So geschult, wird sie auch ihre
Kinder um so besser zu guten Staatsbürgern erziehen können.
Gleichzeitig aber bedeutet der Besitz des Wahlrechts in ihrer
Hand ein Stück politischer Macht.

Diese Macht wird sie nutzen, um ihren Einfluß auf die Ge-
setzgebung auszuüben, um Gesetze und Einrichtungen zu schaffen,
die auch ihr Interesse berücksichtigen. Ist die Frau eine Klassen-
bewußte Proletarierin, wird sie vor allem ihr Wahlrecht brauchen,
um Klassenforderungen der werktätigen Massen zu erzwingen:
Reformen, die diesen Schutz gewähren gegen Ausbeutung und
Unfallgefahr, gegen Steuerdruck und wirtschaftliche Rechtlosig-
keit, die ihr die Möglichkeit einer besseren, gründlicheren Bil-
dung schaffen; Reformen, die durchgreifende Fürsorge bei Arbeits-
losigkeit und Krankheit, bei Unfall und Invalidität garantieren
und anderes mehr. Kurzum Reformen, welche die Gegenwart des
Proletariats heller gestalten, welche seine Widerstandskraft und
Widerstandslust stärken und es befähigen, den Kampf um ein Empor-
und um seine endgültige Befreiung desto besser führen zu können.
Die Durchsetzung solcher Reformen wird gleichzeitig die Frau
immer mehr befähigen, ihre Mutterpflichten zu erfüllen, in rein
physischer wie in geistiger Beziehung. Denn diese Reformen
bilden einen Schutz zur Erhaltung der Gesundheit und schaffen
damit die Möglichkeit, daß die Arbeiterfrau gesunden Kindern
das Leben zu geben vermag, und daß sie Zeit erhält, ihre
Kinder pflegen und erziehen zu können. Gleichzeitig schaffen
solche Reformen der Proletarierin mehr Zeit und Kraft für
ihren eigenen geistigen Aufstieg. So hat also das Frauen-
wahlrecht eine hohe ideelle und eine eminent praktische Be-
deutung für die Frau und für die gesamte Arbeiterklasse. In

dem Bewußtsein, daß die volle Befreiung des weiblichen Geschlechts erst durch die Verwirklichung des Sozialismus möglich ist, wird die mit dem Wahlrecht ausgestattete Proletarin dieses um so lieber nutzen, um Gegenwartsforderungen durchzusetzen und damit die Befreiung ihrer selbst und ihrer Klasse vorzubereiten.

Wenn die Sozialdemokratie mit Energie und Begeisterung den Kampf führt um ein wirklich demokratisches Wahlrecht, also um ein freies und gleiches Wahlrecht für Mann und Weib, so ist das ein Akt der geschichtlichen Einsicht und Gerechtigkeit, der ihre Kampfesreihen stärkt und das Arsenal ihrer Waffen bereichert. Denn in hellen Scharen strömen nicht nur die Männer, sondern auch die Frauen in unsere Kampfesreihen, füllen unsere Rader und schaffen damit die Vorbedingung für die Eroberung des freien Wahlrechts. Haben diese neuen Kampfesgenossen aber erst einmal das Wahlrecht erobert, so werden sie, ausgerüstet mit dieser Waffe, in unseren Reihen machtvoll und zielklar den Kampf weiterführen für die Eroberung der sozialen Republik. Darum:

„Vorwärts in den Wahlkampf! Hoch das Frauenwahlrecht! Sieg den Wahlrechtskämpfern!“ Luise Zieh.

Die Wahlreformlüge des Schnapsblocks.

Der Durchpeitschung der Schandreform in der Kommission ist die Durchpeitschung im Plenum des Dreiklassenhauses gefolgt. Die verbündeten Wahlrechtsräuber vom blauschwarzen Block fürchten die Volksbewegung wider das Wahlrecht, und sie hoffen, sie zu brechen, indem sie die Massen vor eine vollendete Tatsache stellen. Deshalb die unanständige Eile, deshalb das unwürdige Hasten, deshalb die gehäuften feigen Schlußanträge, die den Vertretern der Sozialdemokratie das Wort abschneiden, wo es nur möglich schien. Deshalb die Abwürgung dieses wichtigsten aller Gesetzeswürfe in einer einzigen Sitzung der dritten Lesung.

Das Werk des Schnapsblocks ist vollendet — vorbehaltlich der bei Verfassungsänderungen vorgeschriebenen nochmaligen Abstimmung des Hauses nach drei Wochen und vorbehaltlich der Zustimmung des Herrenhauses und der Regierung. An der Sanktionierung des Wechselbalges von dieser Seite her ist nicht mehr zu zweifeln. Der scheußlichen Karikatur einer Wahlrechtsreform hasten alle Niederkträchtigkeiten des Dreiklassensystems an, sie läßt die schamlose Entrechtung der großen Volksmassen so gut wie unverändert bestehen. Junker und Zentrum spekulieren auf den Unverstand der Massen. Sie glauben sich stark genug, die Aufklärung ihrer Wähler verhindern zu können. Sie vertrauen dafür auf ihre Macht, auf die Wirkung ihres Terrorismus mit Hungerpeitsche und Weichtstuhl; sie verlassen sich auf die Dämme, die sie in dem neuen Schandgesetz gegen die Betätigung des Volkswillens errichtet haben. Daß diese betrügerische Spekulation zuschanden werde, das ist die Aufgabe der Sozialdemokratie, und diese muß jetzt alle Kraft daran setzen, sie zu erfüllen. Die Wahlrechtsdebatte im Dreiklassenhaus ist beendet — der Wahlrechtskampf im Lande aber muß weitergeführt werden.

Das Schwindelgeschäft der Junker und des Zentrums ist durch alle Fährnisse des parlamentarischen Schachers und der wechselnden Spekulationen hindurchgelangt. Der Pakt wider das Volk hat bis zum Ende gehalten. Die Beschlüsse in der Kommission sind im großen und ganzen zur Annahme gelangt, dem Regierungsentwurf ist keine einzige noch so kleine Verbesserung eingefügt worden. Die wenigen Veränderungen, die dieser erfahren hat, sind weitere Verschlechterungen. Eine davon ist sogar gegen das Zentrum hineingekommen, das somit schon jetzt eine kleine Abschlagszahlung auf den wohlverdienten Verräterlohn erhalten hat, und das von seinen eigenen Verbündeten. In der dritten Lesung wurde nämlich eine Erhöhung der „Maximierung“ beschlossen. In den Städten mit mehr als 50000 Einwohnern sollen die Steuern nicht bloß bis zum Betrag von 5000 Mk. angerechnet werden, wie die

Regierungsvorlage vorschlug, sondern bis zu 10000 Mk. Das bedeutet eine Verschlechterung, weil dadurch der Einfluß der großen Steuerzahler gestärkt wird — eine Verschlechterung auch für das Zentrum, dessen Wähler in den Städten vornehmlich dem Mittelstand angehören. Die Konservativen haben die betreffende Verschlechterung mit den Antragstellern, den Freikonservativen, und mit den Nationalliberalen zusammen gegen Zentrum und Linke durchgedrückt. Offenbar hielten sie die liberale Verräterpartei durch ihre vorausgegangenen Abstimmungen schon für so sehr kompromittiert, daß sie um solcher kleinen Unfreundlichkeit willen nicht mehr vom Pakt zurücktreten könne. In der Tat hat das Zentrum denn auch nicht gemüht, es wagte nicht mit dem Abbruch der Beziehungen zu drohen und wollte offenbar auch vermeiden, seine Wähler auf diesen Hereinfall durch heftiges Remonstrieren besonders aufmerksam zu machen.

Mit Zustimmung des Zentrums, gegen die Nationalliberalen, ist eine andere Verschlechterung zustande gekommen. Die Privilegienparagrafen der Regierungsvorlage waren in der Kommissionsberatung ganz gefallen, aber ein Stücklein davon ist nachträglich noch durch die Reaktionsäre im Plenum gerettet worden. Die Examenbildung bekommt ihr Vorrecht. Wer die höhere Schule besucht und das sogenannte Zeugnis der Reife für das Hochschulstudium erhalten hat, der kommt aus der dritten in die zweite Wählerklasse. Das Zentrum, das angeblich das gleiche Wahlrecht fordert, stimmte für diese Bestimmung, obgleich sie die Verneinung des gleichen Wahlrechts ist und die Kluft noch vertieft, die das Dreiklassenwahlrecht zwischen den Besitzenden und den Proletariern aufreißt. Der volksfeindliche Charakter des Wahlsystems wird durch diesen Paragraphen erheblich verschärft — er fügt zur Entrechtung den Pohn, er sondert die „Gebildeten“ von der großen Masse, der so der Stempel der Unbildung aufgedrückt wird.

Die dritte Verschlechterung, an der das Zentrum ebenfalls mitschuldig ist, besteht in der Wiedereinführung der Terminwahl für Gemeinden unter 3000 Einwohnern, das heißt also für die Dörfer. Diese Terminwahl ist eine der ingenösesten Erfindungen der preussischen Reaktion, um den Wählern das Wählen zu vereiteln. Denn sie besteht darin, daß die Wähler zu bestimmter Stunde alle gleichzeitig im Wahllokal anzutreten haben und dann in der Reihenfolge der Wählerliste zur Stimmabgabe aufgerufen werden. Unbequemlichkeit und Zeitverlust werden also gehäuft. Damit nicht genug. Dieses Wahlverfahren bedeutet, daß die abhängigen Wähler unter der persönlichen Kontrolle der wirtschaftlich und politisch mächtigen Wähler ihre Stimme abzugeben haben. Damit ist wieder ein Mittel gewonnen, die angeblich geheime Wahl in eine tatsächlich öffentliche zu verwandeln, zumal ja der Schnapsblock sich geweigert hat, die Sicherheitsbestimmungen (Wahlzettel, Kuvert und amtliche Wahlurne) ins Gesetz aufzunehmen.

Sonst ist's bei der Kommissionsfassung der Vorlage geblieben. Das alte, sechzigjährige Dreiklassenunrecht, das durch einen Staatsstreich und den Bruch eines Königswortes zustande gekommen ist, wird in allem Wesentlichen aufrecht erhalten. Es bleibt bei der Dreiklasseneinteilung. Diese wird durch die Maximierung nur in ganz geringem Maße für die Mittelstandswähler, gar nicht aber für die proletarischen Wähler gemildert. Die Privilegierung der „Gebildeten“ aber, das heißt der Abiturienten, verschlechtert diese Klasseneinteilung noch erheblich für die Arbeiterklasse und kleinen Leute. Die Erhebung der bisherigen 3 Mark- zu 4 Mark-Wählern, die Bestimmung, daß den keine Staatssteuern zahlenden Wählern künftig statt 3 Mark 4 Mark fiktive Steuern angerechnet werden, ist eine leere Dekoration ohne jeden Wert für das Proletariat. Die öffentliche Wahl wird zwar durch die geheime Wahl der Urwähler ersetzt, aber die öffentliche Abstimmung der Wahlmänner bleibt erhalten. Die geheime Urwahl selbst wird durch die indirekte Wahl gerade für die ländlichen Gebiete, wo sie besonders nötig ist, gegen den Terrorismus der Gutbesitzer und der Kapläne, total entwertet durch die Beibehaltung des indirekten Wahlverfahrens. Der sozialdemokratische oder liberale

Wähler auf dem Dorfe erhält das geheime Wahlrecht, er wird jedoch keinen Gebrauch davon machen können, weil im Dorfe kein unabhängiger Mann zu finden ist, der die Aufstellung als Wahlmann oppositioneller Parteien wagen darf. Aus den Städten des Wahlkreises aber darf der Wahlmann nicht genommen werden, da er in der Gemeinde ansässig sein muß. Wo trotz alledem noch ein nichtkonservativer oder nichtklerikaler Wahlmann gefunden wird, da sorgt die für die Dörfer erhaltene Terminwahl dafür, daß die geheime Wahl zur Farce wird. Unangetastet bleibt die veraltete Wahlkreiseinteilung, die den schwach bevölkerten ländlichen Bezirken das Übergewicht über die stark bevölkerten Städte und Industriebezirke gibt.

Das ist das Werk des Schnapsblocks. Sehr wohl ist diesem nicht dabei, so zuversichtliche Mienen die Junker und Klerikalen auch vor der Öffentlichkeit aufsetzen. Die krampfhaften Versicherungen der Zentrumsredner, daß ihre Wähler ihre Haltung verstehen werden, sind Bekundungen dieser inneren Unsicherheit. Die gleiche Bedeutung hat vor allem aber das heiße Bemühen, die Nationalliberalen und Freikonservativen für das Werk zu gewinnen und ihnen einen Teil der Verantwortung aufzubürden. Der schwarze Block sucht nach Mitschuldigen, und die Verhandlungen waren im wesentlichen nichts als ein Handel um den Eintritt der Nationalliberalen in die Kompanie. Dies Liebeswerben ist nun freilich nicht geglückt. Die Nationalliberalen sind vorerst so klug gewesen, sich nicht einfangen zu lassen. Natürlich sind die Beweggründe dieser Gatos alles andere als volksfreundliche. Das geht schon daraus hervor, daß sie bis zum letzten Augenblick heftig gegen die Drittelung in den Stimmbezirken gekämpft haben, jene Bestimmung, die gewiß die Unsinnigkeit des Dreiklassenwahlrechts kraß zutage treten läßt, die aber doch die plutokratische Wirkung des Systems etwas abschwächt und der Arbeiterklasse den Weg in den Landtag gebahnt hat. Auch die Maximierung haben sie eifrig zu verhindern gesucht. Wäre ihnen der Schnapsblock dabei entgegengelommen, so hätten sie offenbar gern das Schandwerk mitgemacht. Aber dem standen die Fraktionsinteressen der Konservativen und des Zentrums im Wege, die gegen die konsequente Durchführung des plutokratischen Prinzips sprechen. So zerschlug sich der Schacher. Denn ein Schacher war's und kein Kampf, was sich im Dreiklassenhause zwischen dem Schnapsblock und den Nationalliberalen abspielte; nicht um Grundsätze, sondern um Fraktionsinteressen ging es.

Zimmerhin hat dieser Gegensatz zwischen Schnapsblock und Nationalliberalen das Gute gehabt, daß in ihrer ganzen Verlogenheit eine freche Komödie aufgedeckt wurde, die die Kontrahenten des Blocks zum Zwecke der Wählertäuschung ausgeknobelt hatten. Die Konservativen brachten einen Antrag ein auf Wiederherstellung der öffentlichen Wahl. Das sollte später vor dem Lande als Zeugnis gelten, daß sie sich nur der Mehrheit gebeugt hätten, als sie die geheime Wahl akzeptierten; das sollte außerdem dem Zentrum als Beweis dienen, daß die Konservativen als grimmige grundsätzliche Feinde der geheimen Wahl nur durch die Preisgabe des direkten Wahlverfahrens zur Tolerierung der geheimen Wahl zu bestimmen gewesen seien. Der seine Plan wurde total vereitelt, da sich die Linke mit Einschluß der Nationalliberalen weigerte, an dieser Farce teilzunehmen, und den Saal verließ. Nun mußten die konsternierten und wütenden Konservativen bekennen, daß sie gar nicht die Annahme ihres Antrags wünschten. Sie waren gezwungen, ihn selbst zu Fall zu bringen, indem der größte Teil ihrer Fraktion sich der Stimme enthielt. So war der Effekt dieses schlaun Schachzugs eine gründliche Blamage.

Im übrigen befolgte der Schnapsblock die Taktik, mit dem Hinteren zu parieren. Er vermied jedes ernsthafte Eingehen auf die gegnerischen Angriffe und Argumente. Er beschränkte sich meist auf kurze Erklärungen und begnügte sich im übrigen mit dem Abstimmen. Der kleinen sozialdemokratischen Fraktion, die unermülich in der Brandmarkung des Schandwerks war, wurde mit Gebrüll und junkerlichen Schnoddrigkeiten begegnet und ihr nach Möglichkeit das Wort abgeschnitten. Das Zentrum erbrachte das Zeugnis der Reise zum junkerlichen Stallknecht,

indem es nach einer scharfen Rede Liebtnechts mit Gewaltmaßregeln gegen „diesen Ton“ drohen ließ.

Die Regierung war bei den Verhandlungen so gut wie ausgeschaltet. Nie ist die Tatsache klarer getreten, daß die preußischen Minister nichts als die gehorsamen Kommis der Junker sind. Die ganze Tätigkeit Bethmann Hollwegs beschränkte sich darauf, zu der vollzogenen Tatsache Ja und Amen zu sagen. Mit wünschenswertester Deutlichkeit ist zum Ausdruck gekommen, daß die Junker und das Zentrum die Herren Preußens und Deutschlands sind, und daß die „starke Regierung“ ihre Gefangene ist. Diese Regierung, die sich nicht „vinkuliert“, wie Herr v. Bethmann im gespreizten Bureaufratensstil verkündet, ist an Händen und Füßen gefesselt dem Schnapsblock ausgeliefert.

Dieser denkt in kurzem die Wahlrechtsfrage verscharrt zu haben und den Wahlrechtskampf los zu sein. Er wird sich bitter täuschen. Der Junker v. Heydebrand hat in seiner Schlussrede die Entrechteten in frechster Weise herausgefordert, er beglückwünschte seine Partei dazu, daß das Werk nicht den Beifall der Massen finden werde. Die verhöhten Massen werden die neue Wahlrechtschmach nicht geduldiger als die alte tragen.

Die politischen Verhältnisse Preußens sind dank dem Auftreten der Massen in Fluß geraten, und niemand zwingt ihre Bewegung wieder zurück. Massen wurden aufgerüttelt, die nicht wieder einschlafen, die für ihr Recht kämpfen werden. Die innere Krise schüttelt Staat und Reich — eine Zeit fruchtbarster Arbeit für die Sozialdemokratie ist da. Sie wird sie zu nützen wissen. Weckend und kämpfend wird sie den Massen voranschreiten, die politisches Recht fordern. H. B.

Zur Wahlrechtsbewegung in Preußen.

Die Wahlrechtsbewegung in Preußen ist in ein neues, kräftigeres Stadium getreten. Der Drache der besitzenden und herrschenden Klassen hat sich zum Kampfe aufgerichtet. Die zur Herrschaft gelangten sozialen Schichten haben ein starkes Klassengefühl, mit feinen Ohren hören sie schon aus weiter Ferne das Dröhnen von herannahenden Arbeiterbataillonen, das Grollen von herausziehenden proletarischen Gewittern. Der Drache der preußischen Reaktion „speit Feuer“, sobald proletarische Hände sich nach seinem politischen Besitztum ausstrecken.

Die Notwendigkeit, daß das Proletariat zum Kampfe gerüstet sein muß, kündigte sich in jüngster Vergangenheit auf mannigfaltige Art an. Man erinnere sich des Ausspruches, den der Januschauer im Reichstag des allgemeinen Wahlrechts tat: Der Kaiser habe das Recht, einem Leutnant zu befehlen, mit zehn Mann das Parlament auseinanderzujagen. Der Beifall seiner Klassengenossen unterstrich Herrn v. Oldenburgs Ausrufung. Bedeutet dieser Vorgang etwas anderes als eine Mahnung für die Arbeiterklasse, zum Kampfe bereit zu sein? Der militärischen Macht des Staates sprachen die Reaktionen mit brutalem Zynismus die Aufgabe zu, das large Mitbestimmungsrecht der Massen an der Gesetzgebung zu zerstampfen, auf daß die Heloten der Nation das Stückchen politischen Bodens unter ihren Füßen nicht nutzen, um unaufhaltsam vorwärts zu dringen.

Was anderes als ein Appell zum Kampfe war für die Arbeiter auch die Wahlrechtsvorlage mit samt ihrer Begründung? Der neue Reichslangler erklärte mit dürren Worten, daß die wachsende Unzufriedenheit der Massen die Regierung kalt lasse, daß Preußen nicht in das Fahrwasser des Parlamentarismus kommen dürfe, daß die „ungebrochene Macht“ des Königtums erhalten bleiben solle. Die Regierung ist nicht zufrieden mit der seitherigen Entrechtung des Proletariats in Preußen. Sie wollte die „günstige“ Gelegenheit, den Unwillen der proletarischen Massen ausnützen, um die Basis ihrer eigenen Macht zu erweitern, indem sie für Wähler ein Übergewicht forderte, die von ihr abhängig sind. Das ist der erhabene Zweck, warum Militäranwärter, Unteroffiziere, Leute von „Bildung“ auf eine Stufe mit dem größeren Geldbeutel gestellt werden sollten. Das politische Vorkampfe sollte Wählern zufallen, die vermöge ihrer Stellung „patrio-

tisch" sein müssen, wie die Kattowiger Beamtenmaßregelungen von neuem bewiesen haben.

"An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen." Bethmann Hollweg hat gezeigt, was die Arbeiter von der Regierung zu erwarten haben. Je mehr er aus seiner Reserve heraustritt und seines "Wesens Wesenheit" offenbart, desto klarer tritt das zutage. Der Kanzlerwechsel hat nicht bloß den Sieg der Junker in Sachen der Erbschaftssteuer gesichert, er hat der Reaktion auch für ihre arbeiter- und volksfeindlichen Pläne die ausführende Hand gebracht. Bülow gefiel sich darin, seine Arbeiterfeindlichkeit "liberal" zu bemänteln, wenn ihm auch oft genug der Mantel von den Schultern rutschte. Seinem courtoisen Wesen entsprechend machte er Verbeugungen vor der Arbeiterklasse, wenn sie nichts kosteten. Das neue System denkt nicht mehr an das Bemänteln und Verbeugen, es zeigt die nackte Faust. Der Arbeiterklasse kann es nur erwünscht sein, den Feind so zu sehen, wie er in Wirklichkeit ist. Das wirkt erweckend und aufklärend auf die noch indifferenten Massen. Was das preußische Abgeordnetenhaus seither als "Wahlrechtsreform" beschlossen hat: diese Spottgeburt von Dreck ohne Feuer — wird das Werk der Aufklärung kräftig fördern. Es wird zumal dazu helfen, daß dem verräterischen Zentrum die Maske abgerissen wird, das der Hauptschuldige bei der elenden parlamentarischen Verschacherung des Volksrechts ist.

Das preußische Proletariat hat die rechte Antwort auf die maßlosen Provokationen seiner Feinde gefunden und wird sie weiter finden. Die Massen haben zu gewaltigen Demonstrationen in den Straßen gedrängt. Die bloßen Versammlungen genügten ihnen nicht mehr. Mit sicherem revolutionären Instinkt erfaßten sie die Situation und erkannten die Notwendigkeit, schärfere Kampfmittel in Anwendung zu bringen. Die Demonstrationen brachten den festen Willen, die Kühne Entschlossenheit des Proletariats zum Ausdruck, sein Recht mit allen Mitteln zu erringen, die sich aus seiner Klassenlage ergeben, und deren Gebrauch erfolgreich oder notwendig erscheint. Der politische Instinkt der Massen hat vorwärts getrieben, hat Vertrauen in die eigene Macht fassen lassen. So ist eine gewisse Zaghaftigkeit und Unentschlossenheit überwunden worden, die der Wahlrechtsbewegung eine Zeitlang angehaftet hat. Die zögernde Unsicherheit ist als die Folge eines hochgespannten Verantwortlichkeitsgefühls der Führenden wohl begreiflich, nicht nutzlos proletarische Kräfte zu erschöpfen und zu vergeuden. Sie schwand daher, als Tatsachen über Tatsachen den Massen selbst die alte Kampflogik und Kampfweisheit einpaukten, daß auf einen Schelmen anderthalb gesetzt werden müssen.

Ein anderer Umstand war wohl die Hauptursache, daß der Wahlrechtskampf nicht früher schon mit der späteren Wucht aufgenommen wurde. Die Sozialdemokratie kann nicht wie die herrschenden Klassen eine Politik mit bestimmten Größen treiben, die sie nach Belieben wie bei einem Kartenspiel einsetzt. Diese Klassen können ziemlich genau die Machtmittel berechnen, welche der kapitalistische Klassenstaat zu ihrer Verfügung stellt. Die Sozialdemokratie weiß nicht im voraus, wie groß die Kampfesenergie ist, die politische Macht, die sie aus dem Proletariat jeweilig auszulösen vermag. Sie ist daher unsicher über das Ergebnis des Kampfes, der um ihre einzelnen Forderungen entbrennt. Innerhalb der herrschenden Gesellschaftsordnung sind für das Proletariat nicht immer Siege möglich, es muß wieder und wieder mit Niederlagen rechnen. Die Befürchtung liegt daher nahe, daß die Massen entmutigt werden, wenn ihnen nicht im voraus ein greifbares Resultat mit tödlicher Sicherheit versprochen werden kann. Diese Taktik des Rechnens und Wägens beruht aber auf einer Verleugnung des fundamentalen Unterschieds in der Politik und Taktik der herrschenden Klassen und der Politik und Taktik einer Klasse, die ihr letztes Ziel über die bestehende Gesellschaftsordnung hinaussehen muß. Hält sich das kämpfende Proletariat stets an den Kompas, der über die heutige Gesellschaft hinaus zu seinem Endziel weist, behält es seinen ganzen Weg im Auge: so findet es immer wieder die Mittel, die Grenzen seines direkten Einflusses im Klassenstaat zu erweitern und auch aus seinen Niederlagen neue Kräfte, gesteigerte Kräfte für die sich stetig verschärfenden Kämpfe zu gewinnen.

Der Kampf des Proletariats für ein gegebenes Ziel des Augenblicks innerhalb der Grenzen der kapitalistischen Gesellschaft bleibt immer verbunden mit seinem Kampfe, der über diese Gesellschaft hinausführt. Darin spiegelt sich die widerspruchsvolle Welt des Kapitalismus wider, die Welt, die kapitalistisch ist, aber in ihrem Schoße die Keime einer neuen sozialistischen Gesellschaftsordnung trägt, die sich in ihr wie in einer Ruß entwickeln und bei genügender Reife die Schale sprengen. Wir haben sicherlich kein Recht, um dieser Gewißheit willen die Arme im Kampfe um praktische Forderungen im Gegenwartsstaat erlahmen zu lassen und resigniert-fatalistisch auf die Zukunft zu harren. Wir wissen, daß wir nicht plötzlich hinüberspringen in das "bessere Jenseits", daß wir uns vielmehr "in Stappen zu unserem Endziel" durchkämpfen müssen. Da heißt es, den Kampf an jedem Punkt aufnehmen, den Hebel überall ansetzen. Unser Endziel leuchtet uns so hell und so sicher, daß wir weder vom Wege abzuirren, noch zu verzagen brauchen, wenn in einem gegebenen Augenblick nicht alle Blütenträume reifen. So bewahren wir mit der richtigen Bewertung aller Tagesforderungen auch die Energie, Kühnheit und Ausdauer, sie kämpfend durchzusetzen.

Gerade wegen der inneren Verbindung, die zwischen Endziel und Gegenwartsforderung des Proletariats besteht, stößt auch sein Reformbegehren auf das Widerstreben der bestehenden Klassen. Es ändert im Wesen wenig daran, ob dieses Widerstreben sich unverhüllt als Feindseligkeit zeigt oder sich klug zu gewissen Konzessionen in der Hoffnung herbeiläßt, die Forderungen einzuschläfern und zu entwaffnen. Es begreift sich, daß das Widerstreben um so hartnäckiger ist, je mehr die Durchsetzung einer Reform die Macht des Proletariats stärkt. So ist es ganz in der Ordnung der Dinge, daß die Forderung eines wirklich demokratischen Wahlrechts für Preußen in einem zähen und wichtigen Kampfe erobert werden muß. Wie auch immer die Formen sein mögen, die er in verschiedenen Stadien annehmen kann, seinem innersten Wesen nach ist dieser Kampf ein revolutionärer, der auf jeden Fall die politische Herrschaft der bestehenden Klassen erschüttert. In einem solchen Kampfe muß das Proletariat Entschlossenheit, Mascheit im Handeln und große Aufopferungsfähigkeit betätigen. Ein solcher Kampf entwickelt aber auch aus sich selbst die Kräfte, deren er bedarf. Man kann nie im voraus berechnen, welche Kräfte ein Kampf entfaltet, der von den Massen getragen werden muß. Aber das eine steht fest: je stärker die revolutionäre Energie ist, die ihn trägt, desto mehr Kraft und Entschlossenheit löst er selbst aus. Daher muß im preußischen Wahlrechtskampf die Taktik darauf zugespitzt sein, das revolutionäre Bewußtsein, den revolutionären Willen der Massen zu erwecken und wachzuhalten. Das erfordert, daß wir offen die feindlichen Gegensätze der Klassengesellschaft enthüllen, den Ausblick in die Zukunft zeigen, den Gipfel des Berges, den wir erklimmen wollen. Wenn wir auch mit aller Schärfe betonen, daß die Massen sich beim Emporklimmen die Füße an dem Stein des Dreiklassenwahlrechts wund stoßen, so werden wir doch nicht minder stark unterstreichen, daß es mit der Beseitigung dieses einen Steines für das Proletariat noch nicht getan ist. Es ist so notwendig wie selbstverständlich, daß wir unsere ganze Macht in den Kampf um das Wahlrecht einsetzen. Und darum müssen wir ihm unser ganzes Programm vorantragen. Es löst die meiste Begeisterung und Energie für den Kampf in den Massen aus. Eine zielbewußte sozialistische Taktik bleibt daher praktisch am ertragreichsten. Die Junker und Junkergenossen lassen sich nichts abschmeicheln, jedes Zugeständnis muß ihnen abgezwungen werden. Wir werden desto mehr erringen, je energischer und kräftiger unser Druck und Stoß ist. Einem Feind, den man fürchtet, wird man viel eher Zugeständnisse machen als einem Gegner, der unentschlossen und ängstlich ist.

Besonders wichtig ist, daß unser Wahlrechtskampf die unorganisierten, uns noch fernstehenden Massen erfaßt, aufrüttelt und ins Gefecht bringt. Wir dürfen nicht vergessen, daß sie Wein vom Wein und Fleisch vom Fleisch des revolutionären Proletariats sind, auch wenn sie der sozialdemokratischen Schulung

und Disziplin noch ermangeln und ihre Empörung elementar äußern, wie dies zum Beispiel in Neumünster als Antwort auf die Brutalität der Polizei der Fall gewesen ist. Ohne die Mitwirkung dieser Massen können wir im Kampfe um das Wahlrecht nicht siegreich sein. Ihr Erwachen, das ungeschickte Stammeln ihres Klassenbewußtseins haben wir freudig zu begrüßen; der Kampf selbst wird uns bei der Aufgabe unterstützen, das Stammeln in richtiges Sprechen zu verwandeln, zu lehren, daß Erbitterung und Empörung zu Zeiten aufgespeichert werden müssen, um dann verausgabt zu werden, wenn es für die Klasse am zweckmäßigsten ist. Die Vorwürfe der Gegner, daß die unorganisierten Massen nicht immer mit Glacéhandschuhen zuffassen, brauchen uns wahrlich nicht anzusehten. Die gespielte Wohlantändigkeit ist doch nur ein Mäntelchen für die bürgerliche Furcht.

Mit den Straßendemonstrationen hat das deutsche Proletariat eine Waffe aufgenommen, die es später so wenig wird entbehren können wie den revolutionären Massenstreik, den der Parteitag zu Jena seinem Arsenal eingefügt hat. Die Demonstrationen sind ein vorzügliches Mittel, die Massen zu sammeln und den Gegnern den entschlossenen Kampfeswillen anschaulich vor Augen zu führen. Daher demonstrieren wir im Kampfe für das Wahlrecht nicht bloß mit der Erlaubnis der Polizei, sondern auch ohne sie.

Die Bestimmtheit und Wucht, mit der das Proletariat in Preußen den Kampf für sein volles Bürgerrecht aufgenommen hat, trägt die Gewähr in sich, daß es keinen faulen Frieden geben kann. Dieser Kampf endet nicht eher, als bis der Sieg an die Fahne der Arbeiterklasse geheftet ist. Das fordert einen hohen Einsatz, aber der Kampf wird unter der Führung der Sozialdemokratie in den Massen die Kräfte entwickeln, die zum Siege führen.

Berta Thalheimer.

Zur Frauenkonferenz.

I.

In den vorausgehenden Nummern sind schon vielerlei gute Gründe dafür geltend gemacht worden, wie dringend notwendig es ist, daß die fällige Frauenkonferenz noch in diesem Jahre tagt. Es sei ihnen in den folgenden Ausführungen ein neuer hinzugefügt, der wahrlich an Wichtigkeit nicht hinter ihnen zurücktritt. Es handelt sich darum, daß die Frauen, die von unserer Bewegung ergriffen worden sind und sich durch den Beitritt zur Partei als Genossinnen bekennen, eine systematische Schulung erhalten. Sie müssen aus bloßen gefühlsmäßigen Anhängerinnen des Sozialismus zu überzeugten Mitarbeiterinnen und Kämpferinnen in seinem Dienste erzogen werden. Was ist die Vorbedingung, daß dies geschieht? Die Ausrüstung mit Kenntnissen und mit prinzipieller Klarheit, das heißt die Erweckung und Stärkung des theoretischen Sinnes, damit die Kenntnisse geordnet und beherrscht werden können. Solcher prinzipieller Schulung dienen vor allem die Lese- und Diskussionsabende der Genossinnen. Ihrer Bedeutung allgemeine Anerkennung zu verschaffen, sie immer besser auszugestalten, ist eine dringende Aufgabe, die sich vor unsere Genossinnen wie Genossen stellt.

Gewiß gibt es manche Orte, wo alle Parteimitglieder von dem hohen Werte der Lese- und Diskussionsabende für die Genossinnen durchdrungen sind. Aber es fehlt nicht an lokalen Parteiorganisationen, die den betreffenden Veranstaltungen kühl ablehnend, ja sogar feindlich gegenüberstehen. Sie wittern in ihnen eine „Sonderbündelei“ der Frauen, welche einen Keil in das feste Gefüge der Partei treiben könnte. Zum mindesten erachten sie die Diskussionsabende für überflüssig, da ja die allgemeinen Parteistatuten auch den Frauen genug Gelegenheit zur Schulung gewährten. Es wäre die Sache einer Frauenkonferenz, diese Vorurteile zu zerstreuen. Und zwar durch den Nachweis der mancherlei Umstände, welche aus Gründen der Zweckmäßigkeit besondere Veranstaltungen für die theoretische und praktische Schulung der Frauen erforderlich machen. Sie sind den Genossinnen so bekannt, daß sie hier nicht erst dargelegt zu werden brauchen. Das um so weniger, als manche

von ihnen weiter unten doch gestreift werden müssen. Genug: Die Frauenkonferenz müßte durch den Nachweis von der Notwendigkeit und dem Nutzen der Lese- und Diskussionsabende für die Genossinnen Vorarbeit für den Parteitag leisten und ihn veranlassen, zu einer allgemeinen Direktive zu kommen. Bekanntlich ist es jetzt dem Ermessen der lokalen Parteistatuten überlassen, ob solche Abende einzurichten sind oder nicht.

Ebenso wichtig wäre es, daß die Frauenkonferenz sich mit der Frage beschäftigte, wie die Lese- und Diskussionsabende ausgebaut werden können und ausgebaut werden müßten. Diese Frage ist bis jetzt öffentlich und von größeren Kreisen der Genossinnen noch nicht erörtert worden. Und doch ist eine Aussprache darüber recht geboten. Die Meinungen über das, was geschehen sollte, gehen weit auseinander. Besondere Unklarheit herrscht über die Art des Stoffes, der den Leseabenden zugrunde gelegt werden soll, und über die Methode seiner Verarbeitung. Auch die Frage nach geeigneten Persönlichkeiten, welche kurze Referate zu erstatten beziehungsweise die Diskussion zu leiten haben, ist nicht leicht zu beantworten.

Vorläufig zeigt sich im Betreff der Ausgestaltung der Diskussionsabende ein gewisses Lasten und Probieren, das an sich schon ein Beweis für die Schwierigkeit ist, das Richtige zu finden. Versuche, die Methoden und Erfahrungen auf dem Gebiet der Männerversammlungen auf die Leseabende der Genossinnen zu übertragen, erwiesen sich als nicht zweckdienlich. Die Agitation und Aufklärung unter den Frauen muß sozusagen mit Neuland rechnen. Ein guter Fortschritt der Aufklärungs- und Schulungsarbeit unter den proletarischen Frauen ist seit dem Verschwinden der rückständigen vereinsgesellschaftlichen Bestimmungen zu konstatieren. Die Partei hat allerorten energisch und planmäßig die Organisation der Frauen in die Hand genommen. Die Gewerkschaften wenden dieser Aufgabe aus ihrem eigenen Lebensinteresse heraus in erhöhtem Maße ihr Augenmerk zu. Damit aber, daß auf politischem Gebiet die Arbeit für die Gewinnung der Frauen in die Hände der allgemeinen Parteistatuten gelegt wurde, traten an die Lösung der Aufgabe vielfach Genossen heran, die sich in der allgemeinen Arbeiterbewegung wohl trefflich bewährt hatten, aber nun glaubten, mit den alterprobten Mitteln und Methoden auch das neue Brachfeld erfolgreich beackern zu können. Ein gewisser Schematismus der Aufklärungs- und Schulungsarbeit unter den Frauen war eine unausbleibliche Folge davon.

Es hat sich jedoch zur Genüge gezeigt und zeigt sich noch bei jeder Gelegenheit, daß die Methoden, die bei den Arbeitern erfolgreich sind, bei den Proletarierinnen oft versagen. Es ist etwas anderes, einen Arbeiter, der im Existenzkampf mitten unter seinen Leidensgenossen steht, in das Reich der sozialistischen Ideen einzuführen, als eine Arbeiterfrau aus den tausenderlei kleinen und kleinlichen Sorgen, aus der engbegrenzten Welt der Häuslichkeit loszureißen, ihr Interesse für die komplizierten Vorgänge des öffentlichen Lebens zu erwecken, sie in einen ganz neuen, eigenartigen Gedankenkreis einzuweißen. Dieses Unterfangen ist schwer, so schwer, daß es selbst bei den Proletarierinnen, die von der Geißel der Not in die Tretmühle des Kapitalismus getrieben werden, nicht immer und nur bei zäher, aufopfernder und verständnisvoller Arbeit gelingt. Es kommen dafür Ursachen sowohl historischer als auch wirtschaftlicher und psychologischer Art in Betracht, die gründlich geprüft werden müssen, soll unsere Praxis erfolgreich sein. Mit einem Wort: Die Agitation unter den Frauen stellt andere Anforderungen als die Agitation unter den Männern.

Das zeigen sinnenfällig die Leseabende. Wenn wir dabei auch nur die Beobachtungen heranziehen können, die wir in Berlin gemacht haben, so glauben wir doch mit dem Schlusse nicht fehlzugehen, daß auch in anderen Orten ähnliche Erfahrungen verzeichnet worden sind. Es gibt Diskussionsabende, die einen festen, treuen Stamm Genossinnen aufweisen, deren Zahl immer wächst, und deren Schulung die besten Fortschritte macht. Es gibt andere Veranstaltungen der nämlichen Art, die alles zu wünschen übrig lassen, und an denen das Interesse der Genossinnen bald erlahmt. Wenn Leseabende sich

nicht gut entwickeln, so liegen dem gewöhnlich drei Ursachen zugrunde: ungeeignete Methode, ungeeigneter Lehrstoff und ungeeignete Referenten beziehungsweise Leiter. Besonders von der Persönlichkeit der Referierenden und Leitenden hängt so ziemlich der ganze Erfolg eines Leseabends ab. Verstehen sie es, bei einem Vortrag den richtigen Ton zu treffen, einen an sich spröden, trockenen Stoff zu beleben, ihn mit einer gewissen Wärme zu behandeln, an Bildern aus dem täglichen Leben zu erläutern, so wird der Erfolg nicht ausbleiben. Wir haben Vortragende, die mit einem reichen Wissen und einer respektablen theoretischen Schulung ausgerüstet sind, und die dennoch keinen Frauenleseabend zu einem anregenden, erweckenden und schulenden gestalten können, während es andere gibt, deren Fonds an Kenntnissen bescheidener ist, und die es doch verstehen, in schlichter, aber packender Form ein Thema so zu behandeln, daß die Genossinnen gute Kenntnisse und besonders auch prinzipielle Klarheit erlangen. Damit soll natürlich nicht gesagt sein, daß umfassendes Wissen ein Hindernis für die Leitung eines Leseabends bildet. Im Gegenteil.

Was das Thema anbelangt, so muß es dem Verständnis, dem Begriffsvermögen der Zuhörerinnen angepaßt sein und darf nicht zu hoch gefaßt werden. Leseabende sind keine streng wissenschaftlichen Zirkel und können es ihrer ganzen Zusammenfassung, ihrem Charakter nach nicht sein. Daß trotzdem die Rücksicht auf grundsätzliche Klarheit an erster Stelle des erstrebten Ziels stehen muß, versteht sich von selbst. Die Vorträge müssen naturgemäß in vollstündlicher, leicht verständlicher Form gehalten werden. Wir haben in den Leseabenden mit Proletarierinnen zu rechnen. Vorgeschrittenen Genossinnen kann es nicht schwer fallen, ihr gesteigertes, höher entwickeltes Wissensbedürfnis auf anderen Wegen zu befriedigen. In der Hauptsache kommen zu den Leseabenden Frauen, die entweder gar nichts oder doch nur sehr wenig ernste, gediegene Lektüre gelesen und in sich verarbeitet haben; Frauen, die von frühmorgens, wenn der Tag graut, bis zum sinkenden Abend am Waschfaß, an der Nähmaschine oder in der Häuslichkeit angespannt gearbeitet haben. Hält es nun schon an sich schwer, diese Genossinnen von ihrer gewohnten Umgebung loszureißen und dem Leseabend zuzuführen, so ist es noch weit schwieriger, sie dort zu fesseln, zu erwärmen und in unseren Ideen zu schulen. Seht der Referent bei seinem Zuhörerinnenkreis weit mehr voraus, als vorhanden ist und den ganzen Umständen nach vorhanden sein kann, so gehen seine Ausführungen zum größten Teil über die Köpfe hinweg, und die ganze Aufwendung an Zeit und Kraft ist nicht nur erfolglos verpufft, sondern der Leseabend selbst hat einen Stoß erlitten, der nur unter Anstrengungen wieder gut gemacht werden kann. Die Zuhörerinnen sagen sich: Wenn wir von den Sachen doch nichts verstehen, so hat der Abend für uns keinen Wert, wir langweilen uns bloß und können die Stunden besser verwenden, wenn wir zu Hause bleiben.

Der springende Punkt bei alle dem bleibt das Vorhandensein geeigneter Kräfte für die Leitung der Leseabende. Sie sind nicht dick gefät, aber sie können allmählich erzogen werden. In Berlin macht sich ein Mangel an passenden Leitern und Leiterinnen der Leseabende besonders geltend, seitdem diese alle auf einen bestimmten Tag im Monat verlegt worden sind. Jeder Referent beziehungsweise jede Referentin, die sonst an mehreren Stellen im Monat tätig sein konnte, muß sich nunmehr auf einen Leseabend beschränken. Das hat den Nachteil, daß viele der Zusammenkünfte, die früher über eine tüchtige Kraft zur Leitung verfügten, deren nun beraubt worden sind und sich mit minder geübten Persönlichkeiten begnügen müssen, sofern der Abend nicht gar verwaist bleiben soll. Auch muß in Betracht gezogen werden, daß ein Vortragender, der mehrere Zusammenkünfte leitet, an Sicherheit und Erfahrung gewinnt. Die leitende Persönlichkeit darf in ihrer Tätigkeit nicht beengt werden, sie muß einen großen Spielraum für das Wie der Behandlung haben. Das geistige Leben der Diskussionsabende läßt sich nicht in starre Regeln pressen und nach Schema F behandeln. Der Leiter muß daher sondieren und ausprobieren, welche Methode und welche Behandlung des Stoffes bei seinem jeweiligen Zuhörerinnen-

kreis am geeignetsten und ansprechendsten ist. Wer auf dem Gebiet der Diskussionsabende tätig war oder ist, weiß aus Erfahrung, daß das, was in dem einen mit Interesse und Zustimmung aufgenommen wurde, von einem anderen Ablehnung erfuhr; daß das, was sich hier gut bewährte, dort versagte. — Es sei auch darauf hingewiesen, daß eine kurze Pause nach den Ausführungen des Referenten sehr zweckdienlich ist. An sie schließt sich dann die Diskussion beziehungsweise Fragestellung an.

Eine gründliche Diskussion der angeschnittenen Frage in den Leseabenden selbst und besonders in periodischen Zusammenkünften ihrer Leiter beziehungsweise Leiterinnen dürfte zur Klärung der Sachlage und damit auch zur glücklichen Lösung der vorliegenden Schwierigkeiten führen und wichtige Vorarbeit für die Frauenkonferenz leisten. Diese aber würde einen fruchtbareren Meinungsaustausch über die einzelnen lokalen Erfahrungen ermöglichen und damit ihre Sichtung, das heißt die Gewinnung richtiger, allgemein gültiger Resultate. E. Unger, Berlin.

II.

Über die Notwendigkeit, wie bisher weiter alle zwei Jahre die Frauenkonferenz tagen zu lassen, sollten eigentlich alle Genossen und Genossinnen einer Meinung sein. Wenn im Gegensatz zur bürgerlichen die sozialistische Frauenbewegung stets an Tiefe und Breite gewonnen hat, wenn die Genossinnen mit heiligem Ernst an ihr arbeiten, so ist nicht zuletzt ein gutes Teil dieser Vorzüge auf das Konto unserer regelmäßigen Konferenzen zu setzen. Die Fragen, die dort diskutiert werden, die Anregungen, die dort gefallen sind, haben stets bezeugt, daß die Frauen die besten Kenner und Lenker ihrer eigenen Sache sind. Bei dem heutigen riesenhaften Vorwärtsschreiten unserer Gesamtbewegung muß aber den Genossinnen erst recht Gelegenheit gegeben werden, ihre Meinungen oft auszutauschen, und zwar an einer Stelle, die für die Gesamtheit der weiblichen Parteimitglieder recht maßgebend ist. Eine solche Stelle ist die Frauenkonferenz.

Die vorwärtsdrängende Arbeiterklasse stößt auf besondere Hemmnisse dort, wo indifferente Frauen noch in Massen vorhanden sind, denn diese halten in der Regel auch die Männer in Rückständigkeit. Mehr denn je wird daher heute das Bedürfnis empfunden, die indifferenten Frauen für uns zu gewinnen. Dies zu erreichen, muß zumal Sache der Genossinnen sein, da die Frau ihre Leidenschaft viel besser versteht als der Mann. Die Frau wird am erfolgreichsten durch die Frau dem Sozialismus zugeführt. Daraus ergibt sich die Wichtigkeit eines Meinungsaustausches über die Mittel und Wege, welche die Genossinnen zu ihrem Ziel führen. Die Aussprache darüber auf einer Konferenz ist von außerordentlichem Werte für die Weiterentwicklung unserer Frauenbewegung. Aber deshalb bedarf diese auch etwas Ellenbogenfreiheit. Eine Extrawort wollen wir Genossinnen gewiß nicht, aber im Interesse der Gesamtbewegung geht es auch nicht an, daß für Genossinnen und Genossen sozusagen alles über einen Leisten geschlagen wird. Die Genossen haben wirklich nicht zu befürchten, ihr Recht und die Einheit der Partei gehe in Trümmer, wenn die Genossinnen unter sich über Fragen der Agitation und Organisation usw. sprechen.

Gemeinschaftlich wollen wir mit den Genossen arbeiten, gerade aber deswegen ist es notwendig, daß wir unsere Erfahrungen, Meinungen und Wünsche austauschen, und das in Bälde. Möge dem Verlangen unserer Genossinnen allerwärts, eine Frauenkonferenz dieses Jahr einzuberufen, Rechnung getragen werden. Elisabeth Schulze, Frankfurt a. M.

Das Rechtsverhältnis zwischen der Mutter und dem ehelichen Kinde.

II.

Die elterliche Gewalt der Mutter ruht und hört aus den gleichen Gründen auf wie die des Vaters. Außerdem ruht sie auch noch während der Minderjährigkeit der Mutter,

Die minderjährige Mutter hat nur das Recht und die Pflicht, für die Person des Kindes zu sorgen, zu dessen Vertretung ist sie nicht befugt. Des weiteren verliert die Mutter, die eine neue Ehe eingeht, die elterliche Gewalt; auch sie hat nur das Recht und die Pflicht, für die Person des Kindes zu sorgen. Die Mutter wird also auch in bezug auf Ruhen und Aufhören der elterlichen Gewalt ungünstiger behandelt als der Vater.

In sehr ungerechter Art und Weise regelt das Bürgerliche Gesetzbuch die Zuweisung der elterlichen Gewalt für den Fall der Scheidung der Ehe. Die Frage, wem die Ausübung der elterlichen Gewalt zusteht, solange die geschiedenen Ehegatten leben, hängt davon ab, welcher Elternteil für schuldig erklärt wird. Ist es die Mutter, so geht die elterliche Gewalt in vollem Umfang auf den Vater über beziehungsweise verbleibt diesem. Die Mutter verliert sogar ihr Recht der Fürsorge für die Person des Kindes; es steht ihr einzig noch das Recht zu, mit dem Kinde persönlich zu verkehren; das Vormundschaftsgericht kann diesen Verkehr näher regeln. Logischerweise sollte nun, wenn der Vater für schuldig erklärt wird, die elterliche Gewalt in vollem Umfang auf die Mutter übergehen. Weit gefehlt! Nur die Fürsorge für die Person des Kindes wird gnädigst der Mutter eingeräumt. Die Befugnis der Vertretung des Kindes, das Recht der Vermögensverwaltung und die Wohltat der Nutznießung am Kindesvermögen verbleiben dem Vater. Es kommt dabei gar nicht in Frage, ob dieser wegen Ehebruchs schuldig befunden worden ist, wegen Nachstellung nach dem Leben der Mutter, wegen böswilliger Verlassung oder wegen tiefer Zerrüttung des ehelichen Verhältnisses, sei es durch schwere Verletzung der durch die Ehe begründeten Pflichten, sei es durch ehrloses oder unfittliches Verhalten. Das gleiche Mißtrauen gegen die Mutter atmet die Zuteilung der elterlichen Gewalt für den Fall, daß beide Ehegatten schuldig erklärt werden. Die Mutter wird mit der Fürsorge für die Kinder unter sechs Jahren und der minderjährigen Töchter abgefunden; dem Vater steht die Fürsorge für die über sechs Jahre alten Söhne zu und außerdem bleibt sein Recht zur Vertretung, Vermögensverwaltung und Nutznießung in bezug auf alle Kinder unberührt. Die Ehegatten selbst können durch Vertrag keine abweichende Regelung treffen; wohl aber kann das Vormundschaftsgericht eine andere Regelung anordnen, wenn eine solche aus besonderen Gründen im Interesse des Kindes geboten ist.

Dieselbe Verteilung der elterlichen Gewalt, wie wenn die Ehe geschieden ist und beide Teile für schuldig erklärt sind, greift Platz für den Fall, daß eine Ehe durch Wiederverheiratung eines Ehegatten nach der Todeserklärung des anderen Ehegatten aufgelöst wird und sich herausstellt, daß der für tot erklärte Ehegatte noch am Leben ist. Wenn der Vater für tot erklärt worden ist, erlangt mithin die Mutter die elterliche Gewalt; sie verliert sie jedoch infolge Wiederverheiratung wieder, und es bleibt ihr nur die tatsächliche Fürsorge für die Person des Kindes. Handelt es sich aber um Knaben, die über sechs Jahre alt sind, so verliert sie auch dieses Recht, wenn der Vater zurückkehrt und durch eine an das Vormundschaftsgericht gerichtete Erklärung wieder in den Besitz der elterlichen Gewalt gelangt. Dagegen erleidet die elterliche Gewalt des Vaters durch die Todeserklärung der Mutter und seine Wiederverheiratung keinerlei Änderung, und die zurückkehrende Mutter kann nur die Sorge für die Person der Töchter schlechthin und für die Knaben unter sechs Jahren beanspruchen.

Mit Bezug auf die gegenseitige Unterhaltspflicht zwischen Eltern und Kindern hält das Bürgerliche Gesetzbuch Vater und Mutter gleich. Nur haftet selbstredend der Vater, dem die Nutznießung am Vermögen des Kindes zusteht, vor der Mutter; steht aber die Nutznießung der letzteren zu, so haftet sie vor dem Vater.

Eines besonderen Rechtes erfreut sich nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch die Tochter. Sie ist berechtigt, im Falle ihrer

Verheiratung vom Vater und, wenn dieser zur Gewährung außerstande oder gestorben ist, von der Mutter zur Einrichtung des Haushaltes eine angemessene Aussteuer zu verlangen. Doch ist dieses Recht an die Voraussetzung geknüpft, daß der Vater (beziehungsweise die Mutter) „bei Berücksichtigung seiner sonstigen Verpflichtungen ohne Gefährdung seines standesmäßigen Unterhaltes dazu instande ist und nicht die Tochter ein zur Beschaffung der Aussteuer ausreichendes Vermögen hat.“ Die Gewährung der Aussteuer kann verweigert werden, wenn sich die Tochter ohne die erforderliche elterliche Einwilligung verheiratet, oder wenn sie sich einer Verfehlung schuldig gemacht hat, die den Verpflichteten berechtigt, ihr den Pflichtteil zu entziehen. Ferner kann die Tochter eine Aussteuer nicht verlangen, wenn sie für eine frühere Ehe von dem Vater oder der Mutter eine solche erhalten hat. Der Anspruch auf die Aussteuer ist vererblich, aber nicht übertragbar und insolgedessen auch nicht pfändbar oder verpfändbar; er verjährt in einem Jahre von der Eingehung der Ehe an.

Ernst Oberholzer, Zürich.

Ein Erlebnis aus der Lehrzeit meines Sohnes.

Ein wahre Geschichte für proletarische Mütter.

Unser ältester Sohn war seit fünfzehn Wochen in der Lehre bei einem Schlossermeister, der außer ihm noch drei Lehrlinge und einen eben ausgeleiteten Gehilfen beschäftigte. Wir hatten mit dieser Lehrstelle keine gute Wahl getan. Früh um 5 Uhr mußte unser Junge ausgeschlafen haben, denn um 6 Uhr begann die Arbeit, und der Weg war ziemlich weit. Frühstück- und Vesperpause gab es nicht. In der einstündigen Mittagspause konnte er nicht zum Essen nach Hause kommen, und abends kam er vor 8 Uhr nicht heim. Am Pfingstsonnabend wurde er gar erst kurz vor 10 Uhr todmüde nach Hause geschickt. Daß er das Essen dann kaum anrührte und vor Müdigkeit lieber hungrig zu Bett ging, brauchte uns nicht zu verwundern. Hatte er Fortbildungsschule, so kam er ungewaschen und schweißtriefend ein paar Minuten vor Schulbeginn angestürmt und dann regelmäßig zu spät zur Schule. Wir hatten dem Meister schon einigemal Vorstellungen deswegen gemacht, jedoch vergebens. Mein Mann hatte in der Folge immer noch gezeugert, den Lehrkontrakt zu unterschreiben.

Eines Abends kam ich aus einer Versammlung des Frauenbildungsvereins, als mir mein Mann in größter Erregung mitteilte, daß der Meister unseren Jungen durch einen Schuhmann zur Polizei habe führen lassen; er sollte am Abend vorher in des Meisters Wohnung einen Sekretär erbrochen haben. Ich konnte das Unerhörte nicht fassen. Mein Kind ein Verbrecher! Unmöglich! Mein Mann hatte sich schon nach den näheren Umständen der Anschuldigung erkundigt. Der Junge hatte, wie jeden Abend, den Schlüssellasten in die Wohnung des Meisters getragen. An der Haustür war ihm Herr Dr. M. begegnet und hatte ihn nach seinem Meister gefragt, den er zu sprechen wünschte. Oben war die Vorsaaltür nicht verschlossen gewesen, aber auf das Rufen meines Sohnes hatte niemand Antwort gegeben. In die Zimmer war er nicht gegangen, sondern er hatte die Vorsaaltür verschlossen und Herrn Dr. M. Bescheid gesagt. Dann war er heimgegangen, hatte unterwegs einen seiner Lehrer und einen Schulkameraden getroffen, und als er am anderen Morgen ahnungslos den Auftrag des Herrn Dr. M. ausführte, ließ ihn der Meister durch den Schuhmann festnehmen. Der sagte, der Junge solle nur ruhig gestehen, daß er den Sekretär erbrochen habe. Die Sache würde dann so „besummelt“ werden, daß seine Eltern nichts davon erfahren. Um den Schuldigen zum Geständnis zu bringen, hieß es, eine Frau, die im Hause des Meisters wohnte, sollte sich über das lange Verweilen des Jungen in der Wohnung gewundert haben. Das waren die „Schuldbeweise“. Ein geringer Hoffnungsstrahl für uns war die Begegnung unseres Sohnes mit Dr. M. Der Meister behauptete jedoch, der Junge sei nach dem Fortgang Dr. M.s sicherlich wieder umgekehrt und habe dann erst den Sekretär erbrochen, denn nun habe er gewußt, daß niemand in der Wohnung war.

Vorkäufig konnten wir nichts tun, wir mußten den Morgen abwarten. Mein Mann war endlich in einen unruhigen Schlaf verfallen, ich selber konnte keine Ruhe finden. Mich verfolgten alle möglichen Schreckbilder. Wie würde das enden? War mein Sohn

schuldig? Wie war er auf böse Gedanken gekommen? Er hatte fast gar keinen Umgang mit anderen Jungen, denn dazu fehlte ihm die Zeit. War er unschuldig? Würde sich seine Unschuld beweisen lassen? Und wenn er nun unschuldig ins Gefängnis läme, konnte er dann nicht wirklich zum Verbrecher werden? Ich hatte oft genug gehört, daß im Gefängnis junge Leute mit abgefeimten Verbrechern zusammenkommen können und dann selber zu solchen werden. Schon sah ich in meiner aufgeregten Phantasie, wie sie meinen Sohn, unseren Stolz und unsere Freude, aus einem Zuchthaus ins andere schleppten, wie er, anstatt ein Freiheitskämpfer zu werden, als gemeiner Verbrecher enden würde. Ich hielt es nicht mehr im Finstern aus und machte Licht. Bei der Betrachtung des lieben, vermeinten Gesichts, das da vor mir im friedlichen Schlummer lag, wurde mir zur Gewißheit: Mein Kind ist unschuldig! Und wie ein Gebet stieg es in mir auf: Schlafe ruhig, mein Liebling, deine Mutter wird um dich kämpfen, und sollte sie es mit der ganzen Welt aufnehmen. Ehe ich dich zum Verbrecher machen lasse, gehen wir lieber miteinander aus der Welt.

Auch die längste Nacht geht zu Ende. Der graue Morgen verschuchte die Schreckgespenster. Es gelang mir, meine Gedanken auf das Nächstliegende zu konzentrieren. Wir schickten unseren Sohn früh, wie gewöhnlich, zur Werkstatt, nachdem ich ihn noch einmal über alle Einzelheiten ausgefragt hatte. Jede Kleinigkeit konnte für die Aufklärung des Falles von Bedeutung sein. Bald darauf ging mein Mann mit mir, um die notwendigen Erkundigungen einzuziehen. Er mußte mich öfter halten, da mir die Beine den Dienst versagten. Der erste Gang war zu Herrn Dr. M. Er bestätigte die Angaben unseres Sohnes in vollem Umfang und beauftragte uns, seine Vernehmung für denselben Tag zu fordern, da er eine längere Reise antreten wolle. Eine Last fiel uns damit vom Herzen. Eine zweite sollte ihr folgen. Die Frau im Hause des Meisters war empört über dessen Lüge. Sie stellte den Mann zur Rede, da sie überhaupt von gar nichts wußte. Der Meister ließ nun die Lehrlinge und den Gehilfen antreten, und diese bestätigten angesichts der erhobenen Meisterhand, daß unser Sohn faul, dumm, böswillig und noch einiges andere sei.

Wir lösten selbstverständlich das Lehrverhältnis und nahmen unser Kind gleich mit. Auf der Polizeiwache mußten wir von dem Beamten hören, wir hätten ein nettes Fröckchen erzogen, die Angelegenheit sei schon der Kriminalpolizei überwiesen. Dort wollte man uns erst abweisen, da ich aber schnell den Namen des Herrn Dr. M. nannte und dessen Auftrag ausrichtete, erhielten wir den Bescheid, andern Tags früh 9 Uhr wiederzukommen. Wie wir später erfuhren, war Herr Dr. M. ein hoher Justizbeamter. Jetzt hatten wir schon halb gewonnen. Abends vor dem Zubettgehen sagte ich meinem Sohne, „Geh, sage deinem Vater ein gutes Wort, du siehst, wie er sich sorgt.“ Da ging er zum Vater und sagte, ihn offen ansehend: „Vater, du kannst dich auf mich verlassen, ich hab's nicht getan.“ Diese Nacht war ich ganz ruhig und schlief fest.

Am nächsten Morgen bewaffnete ich mich mit den sehr guten Schulzeugnissen meines Sohnes, die mir vielleicht wichtige Dienste leisten konnten. Bei der Vernehmung stellte es sich heraus, daß der Meister an dem fraglichen Tage mit seiner Familie bei einem Vergnügen gewesen war und die Wohnung von nachmittags 4 bis nachts 2 Uhr leer gelassen hatte. Allem Anschein nach hatte er vergessen, die Vorsealtür zu schließen. Es schien also gar nicht unmöglich, daß irgend jemand diesen Umstand benutzt hatte, in die Wohnung einzudringen und durch meinen Sohn gestört worden war. Gestohlen war nichts. Es ist auch nicht ausgeschlossen, daß der Meister beim Nachhausekommen den Schlüssel zum Sekretär nicht gleich zur Hand gehabt und selber das Schloß aufgesprengt hatte. Die dunkle Geschichte ist bis heute nicht aufgeklärt worden. Der Beamte, der die Untersuchung führte, zeigte nach einem Blicke auf die Schulzeugnisse ein wärmeres Interesse für meinen Sohn. Er gab ihm die Hand und sagte, er solle immer so brav bleiben, und bei mir entschuldigte er sich für die Unannehmlichkeiten, die er uns habe bereiten müssen. Seine Pflicht habe dies erfordert. Meinem Manne schickte ich sofort telegraphisch Bescheid, da er in Geschäften über Land war. Ich konnte ihn nicht länger in Ungewißheit über den Ausgang lassen. Unser Sohn fand sehr bald eine neue Lehrstelle, und er hat unsere Hoffnungen nicht getäuscht. Er ist ein ganzer Mann und ein überzeugter Klassenkämpfer geworden. Jede proletarische Mutter, die ihr Kind in die Lehre schicken muß, laum daß es die Schulbank verlassen hat, wird verstehen, was diese wahre Geschichte ihr sagt. Möge eine jede die Lehre zur Tat werden lassen.

a. n.

Aus der Bewegung.

Mit der Frage der Frauenkonferenz beschäftigten sich die sozialdemokratischen Frauen Mannheims in ihrer letzten, gut besuchten Versammlung. Das Referat hierzu erstattete Genossin Blase. Sie warf einen Rückblick auf die bisherige Entwicklung der sozialdemokratischen Frauenbewegung und schilderte eingehend, daß es die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse sind, die den Boden für sie bereiten, indem sie die Frauen immer mehr zwingen, sich um die Vorgänge im öffentlichen Leben zu kümmern und zur Verbesserung ihrer Lage selbst Anteil daran zu nehmen. Um die Tätigkeit der Genossinnen recht ersprießlich zu gestalten, genügt das Lesen der Parteiliteratur allein noch nicht. Es sind besondere Zusammenkünfte erforderlich, die einen Meinungsaustausch der führenden und tätigen Genossinnen ermöglichen. Solche Tagungen geben den einzelnen Gelegenheit, ihr Wissen zu ergänzen, sie bringen allen eine Fülle von Anregungen, die der Arbeit der Genossinnen im Dienste der Gesamtbewegung förderlich sind. Die Partei hat den Nutzen der Frauenkonferenzen anerkannt und ihnen steigendes Interesse zugewendet. Es ist geradezu unverständlich, wie Stimmen laut werden konnten, werden die heuer fällige Konferenz bis zum nächsten Jahr verschieben wollen. Der Hinweis auf die nächste Reichstagswahl ist für eine Vertagung nicht stichhaltig. Die gegenwärtige politische und wirtschaftliche Lage weist der sozialdemokratischen Frauenbewegung große Pflichten zu. Es ist daher zwingende Notwendigkeit, daß sich unsere Genossinnen in diesem Jahr in Magdeburg zusammensinden und in ernster Beratung Mittel und Wege suchen, wie am erfolgreichsten Aufklärung in die weitesten Kreise der Arbeiterfrauen und Arbeiterinnen getragen werden kann, wie die Mitarbeit der Genossinnen in der Partei recht wirksam zu gestalten ist. Folgende Resolution wurde angenommen: „Die Versammlung ist der Meinung, daß dieses Jahr dem Parteitag in Magdeburg eine Frauenkonferenz vorangehen soll. Sie ist der Ansicht, daß es bei dem Stand der heutigen Entwicklung immer Fragen der Organisation und Agitation gibt, zu deren Klärung eine Aussprache zwischen den Genossinnen im Interesse der Gesamtpartei notwendig ist. Alle die Gründe, welche für eine Verschiebung der Konferenz bis zum nächsten Jahr geltend gemacht werden, kann die Versammlung nicht als stichhaltig anerkennen. Sie fordert deshalb, daß die bisher geübte Praxis strikte eingehalten wird.“

A. G.

Zur Frage der Frauenkonferenz nahm die Frauensektion des sozialdemokratischen Arbeitervereins Weissen und Umgegend in ihrem letzten Diskussionsabend ebenfalls Stellung. In längerer Debatte sprachen sich die anwesenden Genossinnen sämtlich dafür aus, daß die Konferenz in diesem Jahre tagen soll. Sie vertraten allgemein die Ansicht, daß die Konferenz für die Weiterentwicklung der sozialdemokratischen Frauenbewegung dringend notwendig sei. J. H.

Von der Agitation. Die Parteileitung für Mecklenburg veranlaßte die Unterzeichnete, in 28 Versammlungen über das Thema zu sprechen: „Die Frauen und die Politik“. In ihren Ausführungen erläuterte die Rednerin, wie Vater Staat die Frau als Steuerzahlerin ausbeutet, und wie es hauptsächlich die indirekten Steuern sind, welche die Arbeiterfamilien drückend belasten und mit zu den Ursachen werden, welche die Proletarierinnen zwingen, so gut wie der Mann dem Erwerb nachzugehen. Hunderttausende Frauen fronden von früh bis spät dem Kapital, um zum Unterhalt der Familie beizutragen. Die Referentin zeigte des weiteren, wofür der Staat die den Werkstätten abgenommenen Steuergroschen ausgibt: nicht etwa für Kulturzwecke, wie Schule, Altersversorgung usw., sondern für den Moloch Militarismus, Marinismus und Kolonialpolitik. Er verschlingt mehr, als der Staat einnimmt, und endlose Pumpwirtschaft des Reiches ist die Folge davon. Die Besitzenden sind die Nutznießer, die Massen des Volkes die Kosten- und Leidträger dieser Politik. Das Referat wies zum Schlusse nach, daß die Sozialdemokratie die treue Verteidigerin des Wohles und der Rechte der Enterbten ist. Daß die Ausführungen Verständnis gefunden hatten, bewies der reiche Beifall, der ihnen von den Versammelten gezollt wurde, und der greisbare Erfolg für die Partei und die Arbeiterpresse. Es traten der Partei neue weibliche Mitglieder bei: In Krakow 24, Malchow 35, Köbel 26, Goldberg 38, Sternberg 44, Bruel 30, Warin 26, Büchau 6, Warnemünde 11, Schwaan 19, Güstrow 15, Tessin 25, Sülze 23, Rostock 86, Ribniz 14, Doberau 29, Brunshaupten 24, Gehlsdorf 21, Neubulow 17, Wismar 112, Schwerin 60, Gadebusch 15, Nehna 18, Schönberg 20, Grewsmühlen 12 und Herrsburg 8. Die Versammlungen, von denen manche überfüllt waren, brachten außerdem viele Leser für „Gleichheit“ und „Mecklenburgische Volkszeitung“; in Güstrow wurden zum Beispiel 25 Gleichheits-

abonneten gewonnen. Zum erstenmal leitete in Warin eine junge Genossin die Versammlung und richtete einige anfeuernde Worte an die anwesenden Frauen. In Grewsmühlen tagte zwei Stunden nach unserer Versammlung eine solche des Reichsverbandes. Ein Herr Dr. Heims aus Berlin sollte über das Thema referieren: „Was will der Reichsverband, was wollen die Sozialdemokraten?“ Sämtliche Teilnehmer an unserer Versammlung suchten nach deren Schluß die gegnerische Veranstaltung auf. Dort bewiesen die Genossen und Genossinnen, daß sie nicht mehr unaufgeklärte geistige und politische Hörige der ausbeutenden Herren sind, und daß sie sich nicht länger vom Reichslügenverband nasführen lassen. Offen hatten sie bekundet, daß sie die gegnerischen Märchen nicht glauben, sondern fest zur Sozialdemokratie stehen. Mit einem Hoch auf die Sozialdemokratie und den Genossen Bebel, den jener Dr. Heims in der bekannten Manier des Reichsverbandes angegriffen und verdächtigt haben soll, war die gegnerische Versammlung geschlossen worden. Auch in Mecklenburg wächst das Heer der aufgeklärten Proletarier, dem die rote Fahne des Sozialismus stolz vorausweht.

Agnes Fahrenwald.

In der Zeit vom 27. Januar bis 6. Februar fanden im **Zwickauer Revier** und im **Vogtland** Frauenversammlungen statt, in denen Genossin Weyl-Berlin über „Die Notwendigkeit des politischen Kampfes“ sprach. Die Agitation erfaßte folgende Orte: Scheide-
witz, Planitz, Lengenfeld, Rodowisch, Auerbach, Elfeld, Falkenstein, Olsnig, Elsterberg, Reichenbach und Plauen. Sämtliche Versammlungen waren gut besucht, einige sogar überfüllt. Die Frauen zeigten ihr reges Interesse durch zahlreichen Beitritt zur Parteioorganisation und Abonnement auf die „Gleichheit“. Im Vogtland bleibt noch viel zu tun. Es ist schwer, an die Heimarbeiterrinnen heranzukommen, darum ist die Organisationsarbeit für die dortigen Genossen und Genossinnen sehr mühevoll. Daß sie trotzdem nicht vergeblich bleibt, erweisen die Fortschritte der sozialdemokratischen Bewegung.

K. W.

In **Spremberg** (Lausitz) tagte eine Frauenversammlung, in der Genossin Lungwitz-Berlin das Thema behandelte: „Die Frauen im politischen Kampfe“. Die Rednerin beleuchtete treffend die Lage und Rechtlosigkeit der Proletarierin im kapitalistischen Klassenstaat und begründete die Notwendigkeit, dem weiblichen Geschlecht gleiches politisches Recht mit dem männlichen zu verleihen. In diesem Zusammenhang befaßte sie sich auch mit dem Wahlrechtskampf und den Willenskundgebungen der Massen durch Demonstrationen, an denen sich viele Tausende Frauen beteiligten. Die Referentin schloß ihren Vortrag unter lebhaftem Beifall mit der Aufforderung, daß auch die Spremberger Frauen Anteil am politischen Kampfe nehmen möchten. Der Wahlverein gewann 39 weibliche Mitglieder. Die Ideensaat war also auf guten Boden gefallen.

August Krüger.

Die erste Frauenversammlung, die in **Ehrenfriedersdorf** abgehalten wurde, erfreute sich eines sehr zahlreichen Besuches. Die Frauen und Mädchen stellten zwei Drittel der Anwesenden, eine besonders erfreuliche Tatsache. Mit der größten Aufmerksamkeit folgte die Versammlung den Ausführungen der Genossin Gewehr-Mannheim. Die Referentin verstand es, den anwesenden Proletarierinnen in zündenden und überzeugenden Worten zu zeigen, welche Interessen sie an den politischen Ereignissen und Einrichtungen haben. Den Frauen und Mädchen, die im Dienste des Kapitals fronen müssen, kann es nicht gleichgültig sein, wer in den geschlechtlichen Körperschaften sitzt, wo über den geschlechtlichen Arbeiterschutz und viele andere wichtige Dinge entschieden wird, über die Besteuerung usw. Ihr Interesse erfordert, daß sie durch Klallengenossen vertreten werden. Um dies zu erreichen, müssen sich die Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen in den sozialdemokratischen Organisationen zusammenschließen und gemeinsam mit den Männern volles politisches Recht für die Massen und damit auch das Frauenstimmrecht erringen. Die Frauen müssen mittels der Organisationen auch gegen die indirekten Steuern kämpfen, sowie gegen das volksfeindliche Zwillingsspaar Militarismus und Marinismus, das enorme Summen verschlingt, die Kulturaufgaben nutzbar gemacht werden könnten. Die Referentin wies dann nach, daß in jeder Beziehung die Sozialdemokratie die treue Verteidigerin der Interessen und Forderungen aller Ausgebeuteten und Geknechteten sei, daß sie mithin auch das Recht der Frauen verfechte. Sie schloß mit der Mahnung, es sei die höchste Zeit, daß sich auch die Proletarierinnen des oberen Erzgebirges ihrer Klassenlage bewußt werden, sich der politischen Organisation anschließen und für die Befreiung vom Joch des Kapitals kämpfen. Daß die Referentin den Anwesenden aus dem Herzen gesprochen hatte, bewies reichlicher Beifall. Während der Pause ging Genossin Gewehr mit einigen Genossen von Tisch zu Tisch, um Mitglieder für die poli-

stische Organisation und Abonnenten für die „Gleichheit“ zu werben. Für die erstere wurden 29 Kämpfer und Kampfgenossinnen gewonnen, für die „Gleichheit“ 22 Abonnenten. Möge es gelingen, in Ehrenfriedersdorf der Sozialdemokratie immer mehr neue Streiter zuzuführen, damit die arbeitende Bevölkerung auch im zwanzigsten sächsischen Wahlkreis der herrschenden Gesellschaft geschlossen gegenübersteht. Dazu gehört, daß die Frauen ebenfalls an der Seite ihrer kämpfenden Männer zu finden sind. Geschlossenheit und Zielklarheit der Ausgebeuteten wird bald dafür sorgen, daß unser Wahlkreis nicht länger durch einen Antisemiten im Reichstag vertreten ist, sondern durch einen arbeitsfreudigen Sozialdemokraten. Auch in dem oberen Erzgebirge muß die Losung sein: Ausgefogene, Gebüttelte, schart euch um das Banner der Sozialdemokratie. P. U.

Situationsbericht aus Mecklenburg. Auch in dem Lande, wo noch die „Nitter“ regieren und das einen Ochsenkopf im Wappen hat, beginnt die sozialistische Frauenbewegung Fuß zu fassen und vorwärts zu schreiten. Das zeigte der letzte sozialdemokratische Parteitag für beide Mecklenburg, der in Schwerin stattfand. Erst seit dem Inkrafttreten des neuen Vereinsgesetzes ist es den mecklenburgischen Genossen möglich, in solchen öffentlichen Tagungen ihre Angelegenheiten und politische Fragen zu erörtern. Der Parteitag war denn erst der zweite seiner Art. Unter den 44 Delegierten, die 30 Orte vertraten, befand sich eine Genossin. Der Parteivorstand hatte als seine Beauftragte Genossin Ziey entsendet, die in einer schwingvollen Sprache an den Parteitag treffend die politische Lage schilderte, auf die sozialdemokratischen Wahlerfolge hinwies, aber auch an eifrige weitere Arbeit, besonders unter den Frauen, mahnte. Es genüge nicht, daß die Frauen sich organisierten, sie müßten auch immer tiefer in die sozialistischen Ideen eindringen, damit sie als zielbewusste Kämpferinnen im öffentlichen Leben ihre ganze Pflicht tun und als tüchtige Erzieherinnen der neuen Generation diese mit dem Geiste des Sozialismus erfüllen könnten, so daß eine tatkräftige, siegesfähige Jugend das Werk der Urvordern zum Ziele zu führen vermöchte. Auch die Notwendigkeit, die ländlichen Proletarier zum Befreiungskampf aufzurütteln, hob Genossin Ziey lichtvoll hervor und nahm dabei auf die nichts weniger als glänzenden Verhältnisse Bezug, in der sie in Mecklenburg leben. — Die Ausführungen über die Organisation der Frauen und der Landarbeiter in Mecklenburg hatten unsere Gegner arg verschmüpft. Sie konnten in ihren Berichten über den Parteitag nicht genug über Genossin Ziey begeisterte Aufrufe zur frisch-fröhlichen Arbeit wettern, trösteten sich aber damit, daß wie bisher, so auch weiterhin an der Einsicht (!) der Landarbeiter alle Versuche zu ihrer Zusammenfassung scheitern würden. Weidlich bedauerten die bürgerlichen Blätter die armen Frauen, denen durch das „Gift des Sozialismus“ mehr noch als so wie so schon der Frieden ihres Heims gestört werden solle. Arm-selige Kreaturen, unsere Gegner! Wie wenig wissen sie von diesem „Gifte“, das die fleißigen, arbeitenden Frauen, die dank der Ausbeutungsordnung nur harte Arbeit kannten und zehrende Sorge, mit Kraft erfüllt und in ihnen lodernde Begeisterung schafft, die sie zu einer Betätigung anfeuert, wie sie jedenfalls die Damen der Bourgeoisie trotz aller Wohlthatigkeitssessen und -bälle nicht aufzuweisen vermögen. Daß die arbeitenden Frauen Mecklenburgs sich kampfesmutig in den Dienst der sozialdemokratischen Partei stellen, ließen die Berichte erkennen, die der Landesvorstand, die Pressevertreter und die einzelnen Kreisvertreter erstatteten. Das erste Vereinsjahr hat der Parteioorganisation rund 600 weibliche Mitglieder gebracht; der gesamte Mitgliederstand beträgt 7523. Die Delegierten betonten ganz besonders, daß die Frauen überall eifrig an der Arbeit sind, ja, daß sie den Männern vorangehen. In einem kleinen Orte waren es zwei Frauen, die als erste der politischen Organisation beitraten und durch Wort und Tat eifrig weitere Mitglieder warben, Frauen und Männer. Der Versammlungsbefuch seitens der Frauen war nach den Berichten zufriedenstellend; die mecklenburgischen Genossinnen beteiligten sich reger an Flugblattverteilungen und ähnlichen Arbeiten. Im Laufe der Berichtszeit fanden 40 öffentliche Frauenversammlungen statt, in denen die Genossinnen Baumann, Waader, Fahrenwald und Wackwitz referierten. Die Frauen waren auch zahlreich zu den allgemeinen Versammlungen erschienen, in denen die Reichsfinanzreform, die Verfassungsreform usw. auf der Tagesordnung standen. Auch bei der Agitation durch das gedruckte Wort berücksichtigten die Genossen die Frauen. So wurden außer dem Mecklenburgischen Volkskalender und drei Flugblättern die „Gleichheit“ in 1500 Exemplaren verbreitet. Aufgabe der Genossinnen muß es sein, die Aufklärungsarbeit der Partei unter den Frauen im besonderen, unter der arbeitenden Bevölkerung im allgemeinen kräftig zu fördern.

Erwähnt seien noch die Berichte über die Betätigung der Partei bei den Gemeindevahlen sowie über Mafseier, Jugend-, Gewerkschafts- und Genossenschaftsbewegung. Über die Landarbeiterorganisation referierte Genosse Faas-Berlin. Er betonte, daß die neu gegründete Organisation der Landarbeiter eine rein gewerkschaftliche sei, aber die tatkräftigste Unterstützung der Genossen erhalten müsse. Genosse Bogenhardt-Strelitz berichtete die erfreuliche Tatsache, daß im Großherzogtum Strelitz bereits zwölf Ortsgruppen der Organisation mit über 100 Mitgliedern bestehen, und daß Neugründungen demnächst in die Wege geleitet würden. Genosse Krüger-Moskock beleuchtete die Lage der mecklenburgischen Landarbeiter durch die Anführung geradezu himmelschreiender Tatsachen und Beispiele. Zwei vorzügliche Referate erstattete Genosse Starossen-Moskock über „Die politische Lage“ und „Die Verfassungsreform“, von der die Worte gelten, die Reuter bezüglich der Landtage in seiner „Urgeschichte“ sagt: „Dat bliwvt all's bien Olen.“

Wie zutreffend sie noch heute die Lage kennzeichnen, haben die Beratungen des Landtags über die Verfassungsfrage bestätigt. Die Ritter lehnten die Verfassungsvorlage der Regierung ab. Diese Vorlage trug übrigens nicht im entferntesten den Ansprüchen des Volkes Rechnung, sondern ließ die Volksherrschaft weiterbestehen, war eine reaktionäre Ungeheuerlichkeit, ein Hohn auf eine Verfassungsreform. Gerade weil sie so wenig taugte, sind die liberalen Parteien außer sich über die Ablehnung und predigen die „Revolution“ gegen die Ritter, natürlich mit den Großherzögen beider Mecklenburg an der Spitze! Sie haben entdeckt, daß der Erbvergleich aus Urururgroßvaters Zeit, auf dem die Macht der Junker beruht, altersschwach und nicht mehr zeitgemäß sei usw. Um aber auch sonst zeitgemäß zu erscheinen, beriefen die Liberalen in Schwerin eine Volksversammlung ein, zu der sie mit großem Tamtam auch die „Damen“ herzlich einluden. Die Frauen der Stadt hielten sie entweder für nicht reif genug, ihr Urteil über die brutale Gewalt Herrschaft der Ritter abzugeben, oder aber das Schielen nach „oben“, nach dem „Hof“lieferantentitel und sonstigen „Auszeichnungen“ ließ es ihnen als geratener erscheinen, nur „Damen“ zu ihrer Veranstaltung heranzuziehen. Die „Damen“ wußten ihnen für die Einladung jedoch wenig Dank, denn nur sehr wenige leisteten ihr Folge. Ein Vergnügen hätte jedenfalls eine größere Anziehung auf sie ausgeübt. Die Frauen Schwerins beklagten dagegen mehr Verständnis dafür, daß auch das weibliche Geschlecht politische Interessen und Pflichten hat. In guter Zahl waren sie zu der Volksversammlung gekommen, die vom sozialdemokratischen Wahlverein einberufen wurde und in der Genosse Starossen über die Verfassungsfrage referierte. Besonders interessierte die Hausfrauen, daß die Ritter in belanntem „Familiensinn“ für ihre Töchter den viele Millionen betragenden Reichtum der mecklenburgischen Klöster einheimsten, dagegen aber dem Volke neue Steuern aufhalsen. Früher bezahlten wir in Mecklenburg $\frac{2}{10}$ Edikt, nach der letzten Steuerbewilligung der Ritter sollen wir demnächst $\frac{12}{10}$ Edikt bezahlen. Das will das Folgende besagen. Zu dem vollen Steuerfuß, der durch Deklaration ermittelt wurde, trat früher noch $\frac{1}{10}$ Prozent als Zuschlag hinzu; jetzt dagegen muß $\frac{12}{10}$ Prozent Zuschlag zu der vollen Steuer entrichtet werden, die auf Grund des Edikts (Verordnung) festgesetzt ist. Dieser Zuschlag bedeutet natürlich, verbunden mit der „Reichsfinanzreform“, eine große Mehrbelastung des Haushaltungsbudgets. Obwohl der Kastengeist gerade unter den Frauen und selbst unter den Arbeiterfrauen der Beamten- und Residenzstadt Schwerin die schlimmsten Blüten treibt, lernen doch viele nun einsehen, daß sie Befreiung aus materieller Bedrängnis und geistiger Unterdrückung nur durch einen engen Anschluß an die sozialdemokratische Partei finden können. Die Redensarten der Liberalen über „Frauenrechte“ gelten nur für die „Damen“ und sind leeres Stroh, das gedroschen wird, ohne Körner zu geben.

Auf dem oben erwähnten mecklenburgischen Parteitag war bezüglich der Agitation auch beschlossen worden, zum zweiten Male öffentliche Versammlungen zu veranstalten, um neue Kräfte besonders unter den Frauen zu gewinnen. In diesen Versammlungen haben die Genossinnen Fahrwald und Wulff referiert. Der Erfolg hat den Wert des Beschlusses erwiesen. Es sei hier nur verzeichnet, daß in Wismar 96 und in Schwerin 40 weibliche Mitglieder der Partei neu beitraten. In der reaktionären Residenz, aus der ein furchtbarer Baukrach über 500 Arbeiterfamilien vertrieb; wo der Beamtenlastengeist jedes freirechtliche Denken lähmt; wo Priesterherrschaft den Fortschritt hemmt; wo Sektierergerneinden die Frauen, besonders die Proletarierinnen, durch die Aussicht auf das himmlische Paradies vom irdischen Glend und vom Klassenkampf ablenken möchten; wo dank der Junker-

herrschaft keine Industrie und wenig Verkehr neues Leben bringt: hier in einem Dorado der bürgerlichen Frauenrechtelei hat die sozialistische Frauenbewegung erzielt, daß die Sozialdemokratie das erste Hundert weiblicher Mitglieder müßten kann. Noch vor einem Jahre zählte diese kein einziges weibliches Mitglied. Den Segnern, besonders den Agrariern, liegt dieser Fortschritt hart im Magen. Als die Frauen Handzettel zur letzten öffentlichen Versammlung verteilt hatten, erhob ihre Presse ein Gezeter, das für die Genossinnen eine Ehrung ist und der Ansporn, ihre Kraft noch mehr für die Sozialdemokratie einzusetzen. Die dank unserer Agitation gewonnenen neuen Mitglieder sollen durch Diskussions- und Lesende gebildet und geschult werden. Unser Ziel soll sein: Jede Frau eine Agitatorin, jede Arbeit ein Fortschritt!

Klara Törber.

Politische Rundschau.

Wie der Wahlrechtskampf des Proletariats auf die Herrschenden wirkt, und was die Angst und die Wut in einzelnen Köpfen der herrschenden Klassen an tollen, blutgierigen Plänen ausbrütet, das zeigt eine Meldung, die am 19. März eine bürgerliche Zeitung, das „Berliner Tageblatt“, brachte. Danach sind am Sonntag den 6. März, dem Tage der großen Kundgebung der Berliner Arbeiterschaft im Tiergarten, nicht bloß Soldaten in den Kasernen Berlins zur Straßenschlacht bereit gehalten worden — nein, es haben sogar Kanonen schußfertig dagestanden, es waren die Vorbereitungen getroffen, um das Proletariat Berlins niederzuzulartatschen! Am Tage vorher konnte ein sozialdemokratischer Stadtverordneter in Brandenburg, der Genosse Baron, den ungläubigen bürgerlichen Stadtvätern die gleiche ungeheuerliche Tatsache enthüllen: In Brandenburg standen bei der letzten Demonstration Kanonen mit scharfer Munition bereit, um unter das Volk zu feuern. Ein Zeugnis von schlagender Beweisraft für den gewaltigen Eindruck, den auf die Herren Preußens die feste Entschlossenheit des Proletariats gemacht hat, die sich in der unbeirrten Fortführung des Wahlrechtskampfes offenbart. Aber zugleich auch das Eingeständnis, daß die Herrschenden sich mit allen Mitteln an ihre Gewalt klammern. Ihr Machtgefühl läßt sie noch nicht an Konzessionen an die Empörung und den Zorn der Entrechteten denken; sie schrecken vielmehr vor der Vorstellung nicht zurück, die Volksbewegung in einem Blutmeer zu ertränken. Vielleicht wünschen sie gar die Gelegenheit herbei zu mörderischen Straßenschlachten. Aber — und das zeugt von der inneren Unsicherheit unserer Feinde: sie haben doch nicht den verbrecherischen Mut, diese Gelegenheit selbst zu schaffen. Sie empfinden die furchtbare Gefahr, die sie durch den Angriff auf das Volk für sich selbst heraufbeschwören. Sie fühlen, daß selbst die modernsten, furchtbarsten Mordwerkzeuge sie gegen die unabsehbaren Folgen eines Krieges wider das eigene Volk nicht absolut zu sichern vermögen.

Im deutschen Proletariat wird die Enthüllung vor allem bittere Verachtung auslösen. Wenn die Führer der herrschenden Klassen schon angesichts der friedlichen Demonstrationen des Proletariats an das letzte Mittel der Könige denken, so muß es mit der inneren Kraft und dem Selbstvertrauen dieser Klassen recht schlecht bestellt sein. Aber die Verachtung wird begleitet sein von einem Gefühl siedenden Zornes und flammender Empörung über die Zustände, die einigen Machthabern ein derartiges gefährliches Spiel mit dem Feuer erlauben. Ist es nicht eine beschämende Tatsache, daß die Gewalthaber daran denken können, einen Teil des Volkes, der im Vorn des militärischen Systems gehalten wird, als Bluthund auf den anderen Teil des Volkes zu hehen! Kein Zweifel: die einflußreichsten Kreise der herrschenden Kaste nähren die blutigsten Gelüste. Wie ein Blitstrahl erhellt die Tatsache die Situation und zeigt in hellster Deutlichkeit, wessen sich das kämpfende Proletariat alle Tage von seinen Feinden zu versehen hat.

Dieses wird deswegen seinen Kampf um das gleiche Wahlrecht nicht einstellen. Im Gegenteil, die Enthüllung wird in der Arbeiterklasse den Entschluß festigen, alles, was sie vermag, zum Sturze des schändlichen Systems zu tun, das sie entrechtet und Kanonen wider sie aufzufahren droht. Das Proletariat wird den Machthabern keinen billigen Vorwand zum Massenmord geben, es wird Energie mit Besonnenheit zu paaren wissen und blutgierigen Provokationen feste Selbstbeherrschung entgegensehen. Es wird sich aber in der Fortführung des Wahlrechtskampfes durch die im Hintergrund drohenden Kanonen nicht beirren lassen.

Hat es sich doch auch bisher nicht durch die Polizeiatacken schrecken lassen, bei denen Arbeiterblut geflossen ist. Die letzten Wochen haben das preußische Proletariat ständig auf dem Plane gezeigt. Dem wuchtigen Vorstoß des gesamten Heerbanns der Ar-

beiterklasse folgten inzwischen in den verschiedensten Orten Sonderaktionen, die dafür sorgten, daß der Reaktion keine Ruhe gegönnt war. Die Solinger Arbeiter protestierten in einer wuchtigen Kundgebung gegen den blutigen Polizeiüberfall auf ihre Demonstration am 6. März. Ihr Protest wurde nicht durch die Polizei gestört. Der folgende Sonntag sah imposante Versammlungen und Demonstrationen in Frankfurt a. M., Breslau, Elbing und anderen Städten mehr; am Dienstag den 15. März gab es in Kiel, wie früher schon in Frankfurt a. M., einen mutigen Halbtagsstreik großer Massen von Arbeitern. Sie wurden von den scharfmacherischen Unternehmern der Textil- und Metallindustrie mit einer dreitägigen Aussperrung „gestraft“ — auch ein Beitrag zur Stellung des deutschen Bürgertums zur preussischen Wahlreform! Auf den Demonstrationen der Arbeiter schlug die Polizei in brutalster Weise ein. Einige Stunden später floß zu Brandenburg Arbeiterblut in den Straßen. Zwei Tage später aber gab das Proletariat beider Städte der Polizei in unerschrockener Weise in neuen großen Kundgebungen zu verstehen, daß der Wahlrechtskampf durch Polizeiattentate nicht zum Stillstand zu bringen ist. Berlin hatte am 15. März 48 überfüllte Versammlungen, und am 18. März war die Beteiligung an der Ehrung der Märzgefallenen im Friedrichshain größer als je vor.

Die reaktionäre Presse ist gegenüber diesen kräftigen Zeugnissen des Volkswillens rat- und hilflos. Sie hat alle Direktive verloren, ihre Mut und Angst verrät sich immer wieder, obgleich sie am liebsten den Demonstrationen jegliche Bedeutung abspreiben möchte. Nach dem 6. März tobte ein Teil der Ordnungsblätter über die freche Nasführung des Polizeipräsidenten und über die entsetzliche Gefahr, die der plötzliche Aufmarsch der gewaltigen Massen von Proletariern auf Geheiß der Sozialdemokratie enthüllt habe. Der andere Teil hingegen suchte seinen Lesern ein vollständiges Fiasko der Sozialdemokratie und einen glänzenden Sieg des großen Strategen Jagow vorzuschwindeln. Dem Herrn Polizeipräsidenten gesiel aus sehr begreiflichen Gründen diese letzte Lesart besser — er suchte sie zu stützen durch lächerliche Unterschätzungen der Zahl der Demonstranten. Seine Eignung zum Posten des Polizeileiters von Berlin bewies er außerdem durch die kritiklose Weitergabe einer unsäglich dummen Räubergeschichte von einem Demonstranten, der sich böshafterweise schwer verletzt stellte, um die Massen aufzureizen, und durch die Veröffentlichung des Anerkennungsschreibens eines Weinhändlers, der auf den Hoflieferantentitel spekuliert. Herr v. Jagow hat damit vor aller Welt seine Riesenblamage nur noch deutlicher gemacht — die bürgerliche Presse des Auslandes hat für ihn und die preussische Polizeiwirtschaft nur beißenden Spott.

Im Reichstag hat die sozialdemokratische Fraktion die Jagowsche Mißhandlung des Vereinsgesetzes durch eine Interpellation angezweifelt. Die Genossen Ledebour und Heine hielten scharfe Abrechnung mit dem System Jagow und Bethmann Hollweg. Sie fanden eine gewisse Unterstützung bei dem Freisinn — der jetzt geeinigten Fortschrittlichen Volkspartei — und selbst den Nationalliberalen. Das allerdings nur so weit, als das Verbot der Versammlung im Treptower Park in Frage kam — von einer Anerkennung des Rechtes auf Straßendemonstrationen schrecken unsere tapferen Liberalen ängstlich zurück. Sehr bezeichnend war es, daß der Zentrumsredner v. Hertling der Regierung beispwang. Zum Verrat am Wahlrecht fügten die Merkmalen also den Verrat am Vereinsrecht; sie scheuen keine Niederträchtigkeit und keine Verleugnung ihrer früheren Haltung, wenn es gilt, ihre Regierungsfähigkeit zu erweisen und den Junkern gefällig zu sein. Die Arbeiter, die in ihrer Gefolgschaft gehen, suchen die Herren indes durch Aufstachelung des religiösen Fanatismus von der Beschäftigung mit ihren Wahlrechtsinteressen und von der Erkenntnis abzulenken, wie schamlos das Zentrum Volkswillens verrät. Sie veranstalten religiöse Sonntagversammlungen, denen Kirchenfürsten Zugkraft verleihen sollen, und in denen den gläubigen Hörern von einem neuen Kulturkampf, von einer großen Gefahr vorgeschwindelt wird, in der der katholische Glaube sich angeblich befindet.

Die drei freisinnigen Gruppen haben am 6. März ihre Verschmelzung zur Fortschrittlichen Volkspartei vollzogen. Eine Erneuerung und Erstarbung der bürgerlichen Demokratie wird damit schwerlich verbunden sein — die schwankende Haltung der Partei zum Wahlrechtskampf des Proletariats bezeugt es. In Frankfurt hat sie einmal eine Beteiligung an einer großen Straßendemonstration gewagt — daran hatte sie genug, für später war sie nicht mehr zu haben. In Breslau hat sie von vornherein versagt, und freisinnige Stadtverordnete und Magistrat haben die Beratung eines sozialdemokratischen Wahlrechtsantrags verweigert. Einige Stimmen aus dem fortschrittlichen

Lager haben es zwar bis zur Billigung von Straßendemonstrationen gebracht. Dafür sind andererseits Berliner Blätter und Redner des Freisinn erbärmlich genug gewesen, der kämpfenden Arbeiterklasse feig in den Rücken zu fallen, und der große Taktiker und Freiheitsheld Naumann verwahrte sich feierlich dagegen, daß er etwa am 27. Februar einen Demonstrationenzug geführt, ja daß er sich auch nur an einem solchen beteiligt habe. Allerdings dürfte es im Lager des Klassenbewußten Proletariats kaum noch jemand geben, der diese Verkörperung des Dilettantismus auf allen Gebieten ernst nimmt. H. B.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Das Koalitionsrecht der Arbeiter ist bekanntlich in jüngster Zeit größeren Anstürmen ausgesetzt. Wir erinnern nur daran, mit welcher jäher Tücke die Unternehmerverbände versuchen, die bevorstehende Reform des Strafgesetzbuchs ihren Interessen dienstbar zu machen, indem sie in Petitionen ein Verbot des Streikpostens fordern. Und das, obgleich dieses Koalitionsrecht auch heute schon durch die Jurisprudenz stark eingeengt ist. Immer wieder werden Versuche gemacht, für angeblichen Wohlstandsschaden haftbar zu machen. Zwar fehlt ihnen die Rechtsfähigkeit, tut nichts! Der Jude muß verbrannt werden! Der Versuch des Vorstoßes glückt doch hier und da. Wie erst, wenn die vielgepriesene Rechtsfähigkeit durch Gesetz den Berufsvereinen verliehen wird? Den geringen Vorteilen, die sie unseren Gewerkschaften brächte, stehen gewichtige Nachteile gegenüber. Die Rechtsfähigkeit würde zu einer weiteren Beschränkung des Koalitionsrechts führen. Das läßt der Ausgang eines langwierigen Prozesses erkennen, den der Berliner Bäckermeister Lude gegen zwei Angestellte der Berliner Zahlstelle des Bäckerverbandes beziehungsweise gegen diese Zahlstelle angestrengt hatte. Im Berliner Bäckerstreik 1904 hatte Lude die von den Gehilfen gestellten Forderungen erst bewilligt, danach aber seine Bewilligung wieder zurückgezogen. Dieser Treubruch wurde dem Publikum in Flugblättern bekannt gegeben, die auch etwas über die Reinlichkeit im Betrieb des Herrn meldeten, die übrigens vor Gericht Gegenstand der Erörterung war. Der Bäckermeister klagte darauf auf 8000 Mk. Schadenersatz für Gewinnausfall und Entwertung seines Geschäftes. Der Klage wurde in allen Instanzen stattgegeben. Mit diesem Entscheid wäre den Gewerkschaften das angewandte Abwehrmittel genommen, tarifuntreue Unternehmer zur Erfüllung ihres Wortes zu zwingen. Den Unternehmern aber bleibt es erlaubt, durch ihre tadellos funktionierenden Arbeitsnachweise die Arbeiter in Verzug zu erklären. So etwas nennt sich Gleichheit im Staate der vollendeten Rechtsgarantien!

Im Baugewerbe spitzt sich die Situation zu; der Kampf erscheint unvermeidlich. Neuerliche Verhandlungen zwischen den Zentralvorständen beider Parteien sind abermals gescheitert. Die Differenzpunkte sind sehr zahlreich. Den größten Anstoß nehmen die Arbeiter an der Forderung der Unternehmer, daß sie deren Arbeitsnachweis tariflich anerkennen und sich verpflichten sollen, ihn ausschließlich zu benutzen. Weiter verlangen die Unternehmer die Zustimmung der Arbeiter dazu, daß während der nächsten Vertragsdauer keine Verkürzung der Arbeitszeit unter zehn Stunden eintreten darf; daß die Bestrebungen zur Beseitigung der Akkordarbeit zu unterbleiben haben; daß der Vertragslohn, der bis jetzt in 95 Prozent der Vertragsgebiete ein Einheitslohn oder Minimallohn war, nur für gelernte tüchtige Arbeiter gelten soll, natürlich unter der Voraussetzung, daß der Unternehmer allein darüber entscheidet, wer tüchtig ist usw. Das Ansinnen der Bauherren bezweckt eine wesentliche Verschlechterung der Arbeits- und Tarifbedingungen, es ist daher selbstverständlich, daß sich die Bauarbeiter dagegen energisch zur Wehr setzen werden. Ebenso selbstverständlich ist, daß sie bei dem drohenden großen Kampfe der weitesten Unterstützung der gesamten organisierten Arbeiterschaft sicher sind.

Der Streik der Buchbinder und Kartonnagearbeiter und -arbeiterinnen in Plauen ist mit Erfolg für die Ausständigen beendet worden. Die Unternehmer, die sich scharf gegen die organisierten Arbeiter gewendet hatten, mußten schließlich die Organisation anerkennen und einige Lohnerhöhungen bewilligen.

Lohnbewegungen bereiten sich im Gärtnergewerbe und im Friseurgewerbe vor, wo die bestehenden beiden kleineren Organisationen mit besonders schlechten Arbeitsbedingungen der Berufsangehörigen zu rechnen haben. — Die Münchener Schuhmacher in Kleinbetrieben, 350 an der Zahl, traten in den Ausstand, weil ihre geringen Lohnforderungen nicht anerkannt wurden. Auch in Frankfurt streiken die Schuhmacher. — In der Etuibranche in Rathenow drückte ein Streik Lohnerhöhungen von

50 Pf. bis 2 Mk. pro Woche für Arbeiter und Arbeiterinnen durch und Arbeitszeitverkürzungen von $\frac{1}{2}$ Stunden pro Tag. — In der Konfektionsindustrie kam es in Stuttgart und in Nürnberg zu Tarifen, die 5 Prozent Lohnerhöhung, Aufschlag für Heimarbeit in Stuttgart und 30 Prozent Aufbesserung der Löhne und die 55 $\frac{1}{2}$ stündige Arbeitszeit in Nürnberg brachten.

Eine flotte Aufwärtsbewegung unserer Gewerkschaften hat wieder eingesetzt. Einen sicheren Beweis dafür bietet die Entwicklung des Metallarbeiterverbandes, dessen Fachorgan mit der Nummer vom 19. März eine Auflage von 400 000 erreicht hat. Allerdings zählt der Verband noch nicht ganz so viel Mitglieder, da die Auflage der Verbandsblätter begreiflicherweise immer etwas deren Zahl übersteigt. Doch ist zu hoffen, daß diese Zahl der Mitglieder baldigt erreicht wird, wenn erst die Krise noch weiter zurückgegangen ist. Witzig nehmen sich gegen der Entwicklung des Metallarbeiterverbandes die Mitgliederzahlen der beiden größten gegnerischen Gewerkschaften in der Metallindustrie aus. Sie erweisen die Stagnation dieser Organisationen. Der Gewerksverein der Maschinenbau- und Metallarbeiter zählte 1900 35 619 Mitglieder, im Juni 1906 52 963, Ende 1909 87 647. Der „Christliche“ Verband hatte 1906 im Jahresdurchschnitt 24 744, 1907 28 090, Ende 1909 24 002 Mitglieder. Für den Deutschen Metallarbeiterverband dagegen stellen sich die Zahlen wie folgt: 1900 100 762, 1909 373 349 Mitglieder. Ein gutes Zeichen innerer Kraft, die den Verändern der Harmonie zwischen Arbeit und Kapital ach! so sehr mangelt.

Die harmonisierenden Gewerkschaften sehen sich inzwischen außerhalb der Arbeiter nach Hilfe um. Bezeichnend dafür ist eine Notiz, die durch die Zentrums Presse ging und die Hilfe der Landpfarrer gegen unsere jüngste Organisation, gegen den Verband der Landarbeiter, anflehte. Scharfmacherisch wurde in dem Bitt- und Betgesuch behauptet, daß die von dieser Gewerkschaft betriebene Agitation die Landarbeiter aufhebe und den Klassenhaß schäre. Die Landpfarrer sollen durch die Gründung von katholischen ländlichen Arbeitervereinen dem $\dagger\dagger$ Verband entgegenwirken. Die Pöppelwäter solcher gesinnungstüchtigen Vereine trauen sich selbst nichts zu, sie wollen die Diener Gottes gegen die Emanzipationsbestrebungen des erwachenden Landproletariats mobil machen. Viel wird dabei kaum herauskommen, denn auch die Landarbeiter haben das geistliche Segenamt bekommen und ihr Entfugungsgeißel satt, sie verlangen volle Staatsbürgerrechte, anständige Behandlung und Bezahlung!

Zur Freude der Unternehmer gibt es in der Zeit erbitterter Kämpfe zwischen Kapital und Arbeit gelbe Mitbürger, die schweißwedelnd ihre Hundedienste anbieten. Freilich bekommt auch diese Freude allmählich ein Loch. Es gärt unter den Gelben. Lebzig und tutti quanti können mit ihren öden Schimpfereien die bedröhten Arbeiter auf die Dauer nicht zusammenhalten. In der Geburtsstätte der Streikbrecherorganisationen, in Augsburg, haben sie sich neulich offen gegen den gelben Terror erklärt. Es wurde den Genasführten zahlenmäßig nachgewiesen, daß dank ihres Verhaltens die Löhne im Werk Augsburg bis zu 80 Prozent gesunken sind. Gänzlich futsch aber ging es mit der gelben Herrlichkeit in den Exzelsiorfahrradwerken in Brandenburg a. H. Dasselbst herrschte jahrelang ein ganz erträgliches Verhältnis zwischen Arbeitern und Direktion. Da kam ein neuer Herr Direktor aus Amdorf, der ein eifriger Förderer der Gelben war und die Zugehörigkeit der Arbeiter zum Metallarbeiterverband nicht dulden wollte. Den Gelben schwoll der Kamm, sie traten terroristisch auf. Da wurde von seiten der nichtgelben Arbeiter einem Hauptabnehmer der Fabrikate bedeutet, daß die Proletarier es überhaupt ablehnen würden, Fahrräder zu kaufen, die unter den festgestellten Verhältnissen fabriziert werden. Das zog. Die Direktion verpflichtete sich, das Recht ihrer Arbeiter auf freie Koalition anzuerkennen. Am nächsten Tage schon wurde der gelbe Verein aufgelöst. Wie jäh die gelbe Herrlichkeit zusammenbricht, wenn die Unternehmerlüstige versagt!

Aus der Textilarbeiterbewegung. Eine ganze Anzahl Lohnbewegungen wurden von der Textilarbeiterschaft in den letzten Wochen durchgeführt. In Gera hatte die Firma Käckell & Co. entgegen einer tariflichen Bestimmung allmählich den Lohn für die einzelnen Artikel auf den Mindestsatz herabgedrückt. Statt 3,50 Mk. pro 100 Zahlen wurden zum Beispiel nur noch 3,30 Mk., und statt 3,80 Mk. nur noch 2,70 Mk. gezahlt. Die Arbeiter verlangten nun Lohnerhöhung. 55 Weber, organisiert im Deutschen Textilarbeiterverband, gingen mit Zustimmung des Vorstandes in den Streik. Einige Tage später schlossen sich die Hilfsarbeiter an. Die vom Arbeiterausschuß eingeleiteten Verhandlungen hatten Erfolg. Nachdem die verlangte Lohnerhöhung be-

willigt war, wurde die Arbeit wieder aufgenommen. Gleichfalls mit Erfolg beendet wurden die Lohnbewegungen der Gummibandweber in Fürth. Zwischen der Firma Wilhelm Wagener und den Verbandsvertretern kam es zum Abschluß eines Tarifvertrags. Dieser gilt bis 1. November 1912 und läuft weiter auf ein Jahr, wenn er nicht vorher gekündigt wird. Die Arbeitszeit wurde auf 54 Stunden pro Woche reduziert. Die Wandwörter erhalten 40 Pf. Stundenlohn und Entschädigung bei schlechtem Material, bei Reparaturen und bei Warten auf Material. Wird länger als eine Woche im Stundenlohn gearbeitet, sind 80 Mk. Wochenlohn garantiert. Im allgemeinen wird im Alford gearbeitet. Überstunden dürfen nicht gemacht werden. Die Kettenmacherinnen sollen mindestens 15 Mk. verdienen. Die Arbeiterinnen erhalten eine Lohnaufbesserung, deren Höhe nicht festgelegt ist. Der Arbeiterausschuß wurde anerkannt. Die gleichen Zugeständnisse wurden bei den übrigen Firmen gemacht. Nur gelang es nicht, einen Tarif abzuschließen, und die Arbeitszeit beträgt da 54 $\frac{1}{2}$ Stunden pro Woche. Hoffentlich lernen aus diesen Vorgängen auch die Fürther Arbeiterinnen den Wert der Organisation mehr würdigen als bisher.

Weiteren Tarifvertrag schloß die Organisation mit den Möbelposamentenfabrikanten Nürnberg. Es wurden die 55 stündige Arbeitswoche und 5 Prozent Lohnerhöhung sowie verschiedene andere Verbesserungen festgelegt. Der Vertrag gilt bis 31. März 1913. Auch mit der Firma Kolostepichfabrik zu Neumünster hat der Verband einen Tarifvertrag abgeschlossen. Derselbe enthält gleichfalls Lohnaufbesserungen und Festlegung der 55 $\frac{1}{2}$ stündigen Arbeitszeit pro Woche. Des weiteren war der Verband am Abschluß eines Vertrags mit der Firma A. Everling, M.-Gladbach, beteiligt. Erfolglos beendet wurde der seit mehreren Wochen geführte Streik in der Fabrik von Gebrüder Junker, M.-Gladbach. Eine große Anzahl Streikbrecher machten die Weiterführung aussichtslos. Dieser Streik wurde von der christlichen Organisation geleitet. Auch einige wilde Streiks mußten ohne Erfolg beendet werden. So waren in Hünningen 50 Spulerrinnen in den Ausstand getreten. Die Löhne jener armen Frauen und Mädchen sind sehr traurige. Sie baten um eine Erhöhung von 20 Pf. pro Tag. Die Firma lehnte das ab. Ohne Organisation war es den Proletarierinnen unmöglich, den Streik weiterzuführen. Sie mußten im ungleichen Ringen unterliegen. Das Hungern geht weiter. Denselben Ausgang hatte ein Streik der 200 unorganisierten Bindfadearbeiter in Landsberg a. M. In neuerer Zeit rumort es recht bedenklich unter den „gelben“ Arbeitern. Waren schon vor kurzem in einigen sächsischen Städten diese Unternehmervorsturpen fordernd an ihre „Beschützer“ herangetreten, so kam es neulich in Bayreuth gar zu einem Streik. Die Weber und Weberinnen der Mechanischen Baumwollspinnerei und Weberei Bayreuth — etwa 400, fast sämtlich „Gelbe“ — legten einmütig die Arbeit nieder. Sie weigerten sich, künftig ohne Bezahlung die Kammräder zu putzen. Die Entlassung eines Mitarbeiters weckte den Gedanken der Solidarität bei den übrigen — und sofort standen „alle Räder still“. Nach einigen Tagen bequeme sich die Direktion zu einigen Zugeständnissen, und auf Anraten der Verbandsvertreter wurde in der Folge die Arbeit wieder aufgenommen. Die „gelben“ Arbeiter und Arbeiterinnen sind nun „rote“ geworden. Mehr als 300 ließen sich im Textilarbeiterverband aufnehmen. Diese Wendung der Dinge mag für die Bayreuther Unternehmer recht schmerzhaft sein. Sie haben sich jahrelang die größte Mühe gegeben, um ihr Schokoladenlebensfähig zu machen. Ein fürchterlicher Terrorismus wurde ausgeübt. Die Arbeiter und Arbeiterinnen wurden in die Kontore gerufen. Dort mußten sie durch Unterschrift ihren Beitritt zum „gelben“ Verein vollziehen. Wer sich weigerte, wurde unbarmherzig entlassen. Leute, welche 13 und mehr Jahre in einem Betrieb ihre beste Kraft gelassen hatten, wurden hinausgeworfen und nirgends in Bayreuth wieder eingestellt. Zweifellos wurde der Textilarbeiterverband dadurch sehr geschädigt. Aber das Endergebnis — siehe oben. Zum Schluß noch eine Abtrittsgeschichte. In der Schäferschen Fabrik in Ohorn bei Pulsnitz hatten sich die Arbeiter jahrelang über recht schmutzige Aborte zu beklagen. Der Verbandsvorsitzende rügte das in einer öffentlichen Textilarbeiterversammlung vom 22. Januar 1910 und bemerkte dabei, daß die Aborte seit Anfang 1908 bis Mitte Januar 1910 wohl nicht wieder gereinigt worden seien. Die Firma süßte sich dadurch geschädigt. Die Behauptung sei geeignet, Nachteile für ihren Erwerb und ihr Fortkommen herbeizuführen, insofern sich jeder ordentliche Arbeiter durch die angeblich herrschenden Zustände abhalten lasse, bei ihr in Arbeit zu treten. Die Aborte seien allwöchentlich gereinigt worden. Sie verlangte vom Gericht Verurteilung des Verbands-

vorsiehenden zur Unterlassung der Behauptung für die Zukunft. Mehrere Zeugen hatten vom Abortreinigen nichts bemerkt. Eine Zeugin bewies aber, daß sie wiederholt, wenn auch nicht wöchentlich, eine gründliche Reinigung vorgenommen habe. Der Beklagte wurde deshalb unter Strafanzeige verurteilt, künftig seine Behauptung zu unterlassen, die Aborte seien seit 1908 nicht gereinigt worden. Öffentlich werden nun die Abtritte in Ohorn noch gründlicher als bisher gescheuert.

Der Deutsche Holzarbeiterverband beruft seinen achten ordentlichen Verbandstag auf die Woche vom 19. bis 25. Juni 1910 nach München ein. Gewohnheitsgemäß gehen dem Verbandstag auch diesmal die Konferenzen der einzelnen Gaue voraus, von denen die ersten bereits am 20. März stattgefunden haben. Um diesen Gautagen Gelegenheit zu geben, zum Verbandstag Stellung zu nehmen, gibt der Vorstand schon jetzt zwei wichtige Anträge auf Änderung der Statuten bekannt.

Der erste fordert die Erhöhung des ordentlichen Beitrags der männlichen Mitglieder von 50 auf 60 Pf. Es wird jedoch die folgende Einschränkung vorgeschlagen. Dem Vorstand soll das Recht zustehen, die Beitragserhöhung für die schlecht entlohnerten Branchen in denjenigen Zahlstellen auszuheben und auf einen späteren, günstigeren Zeitpunkt zu verschieben, in denen die Löhne infolge der Krise oder wegen der Rückständigkeit der Industrie jetzt noch sehr gedrückt sind und wo infolgedessen eine Beitragserhöhung zurzeit mit größeren Schwierigkeiten verbunden ist. Eine Änderung der Unterstufungen soll deshalb in diesen Orten nicht eintreten. Dieser Vorschlag erscheint außerordentlich glücklich. Zahl und Umfang der Orte, bei denen sich diese Ausnahmen als notwendig erweisen, dürften nicht allzu groß sein. Es wird aber dadurch der Gewerkschaft die Möglichkeit gelassen, auch in den Glendbezirken weiter vorzudringen. Zudem entspricht es durchaus dem sozialen Empfinden, daß die Arbeiter der vorgeschrittenen Orte alles aufwenden, um die schlecht entlohnerten Berufsangehörigen an den Wohlstand und Erfolgen der Gewerkschaften teilnehmen zu lassen, um so mehr, als diese größeren Orte auch seither stets erhebliche Ansprüche an die Verbandskasse stellten. Andere Gewerkschaften sind aus diesen Rücksichten zu Staffelbeiträgen gelangt. Es ist jedoch nicht zu verkennen, daß die damit verbundene Staffelung der Unterstufungen nach der Beitragshöhe neben der vielfach festgelegten Staffelung nach der Dauer der Mitgliedschaft wesentliche verwaltungstechnische Schwierigkeiten in sich birgt. Im Holzarbeiterverband besteht die Einrichtung, daß jede Zahlstelle die Höhe ihres lokalen Beitrags selbst bestimmt und damit je nach dem örtlichen Bedürfnis Zuschüsse zu den Unterstufungen leistet. Diese Selbstbestimmung des einzelnen Ortes hat sich seither durchaus bewährt und bleibt nach dem jetzigen Vorstandsantrag bestehen. Aber die Frage der Beitragserhöhung soll sich vor dem Verbandstag noch eine Urabstimmung der Mitglieder äußern.

Der zweite Antrag des Vorstandes an den Verbandstag bezweckt die Erhöhung der Streikunterstützung. Er dürfte daher wohl ebenso wie der vorgenannte auf die Sympathie der Mitglieder rechnen können. Vorgeschlagen wird, auch diese Unterstützung nach der Dauer der Mitgliedschaft abzustufen, und zwar soll sie nach einem halben Jahre 9 Mk., nach einem Jahre 12 Mk., nach drei Jahren 18 Mk. und nach fünf Jahren 14 Mk. pro Woche betragen. In allen Fällen wird dazu noch pro Kind unter 14 Jahren 1 Mk., höchstens aber 6 Mk. (bisher 8 Mk.) gezahlt werden. Der Höchstsatz der Streikunterstützung soll also künftig 16 Mk. in der untersten und 20 Mk. in der höchsten Stufe ausmachen. Da die weiblichen Mitglieder des Verbandes bei allen Unterstufungen die halben Sätze beziehen, würden sie an dieser Erhöhung ebenfalls teilhaben, ohne daß jedoch eine Erhöhung ihrer Beiträge beantragt ist.

Die seither mit 20 Pf. pro Woche erhobenen Extrabeiträge hat der Vorstand nunmehr ab 1. April auf 10 Pf. herabgesetzt. Einerseits möchte nämlich eine große Anzahl nicht tariflich gebundener Orte jetzt an die Verbesserung der Arbeitsbedingungen herantreten, andererseits besteht die Gefahr eines großen Kampfes aus der allgemeinen Tariffbewegung jetzt nicht mehr. Die zentralen Verhandlungen in Berlin haben für die meisten Tariforte, die zusammen etwa 84000 Arbeiter beschäftigen, eine Einigung über Lohn- und Arbeitszeit herbeigeführt. An vielen Orten haben bereits Arbeiter wie Arbeitgeberversammlungen diesen Vereinbarungen zugestimmt. Beim Erscheinen dieser Zeitung dürfte vielerorts bereits nach den neuen Sätzen bezahlt werden. Die im Laufe der drei Vertragjahre eintretenden Verbesserungen schwanken zwischen 1 bis 3 Stunden Arbeitszeitverkürzung pro Woche und 3 bis 6 Pf. Lohnerhöhung pro Stunde. Für Posen, München, Bernau und Kray bei Essen steht die Verständigung noch aus, da diese

Orte keine Vertreter nach Berlin sandten, sondern am Orte abschließen wollten. Ebenso bestehen hier und da noch über nebensächliche Punkte des neu abzuschließenden Tarifvertrags Meinungsverschiedenheiten.

Notizenteil.

Dienstbotenfrage.

Sonderabteilungen für Dienstbotensachen an den Gewerbegerichten forderten die Hausangestellten in Nürnberg kürzlich in einer Versammlung. Die Referentin Genossin Grünberg legte eingehend dar, daß schnelle Rechtsprechung in Dienstbotens Streitigkeiten notwendig ist. Das Amtsgericht, das heute leider dafür in Betracht kommt, arbeitet zu schwerfällig, zu langsam. Ein großer Teil der Hausangestellten verzichtet lieber auf sein Recht, als den umständlichen Klageweg zu beschreiten. Außerdem herrscht aber auch am Amtsgericht Anwaltszwang, und wie manche Herren Advokaten sich der Mädchen annehmen, hat der Fall Lessing gezeigt, wo der Rechtsanwalt des Dienstmädchens mehr im Interesse der Herrschaft handelte. Rechtsanwalt und Herrschaft halten in der Regel zusammen, da beide von der bürgerlichen Weltanschauung durchdrungen sind und die Dienenden als Sklavinnen betrachten. Des weiteren ist aber auch der Klageweg am Amtsgericht mit Kosten verknüpft. Ehe die Klage aufgenommen wird, muß Geld gezahlt werden, ebenso läßt der Rechtsanwalt sich erst zahlen, ehe der Prozeß beginnt. Aus all diesen Gründen muß ein anderer Weg erschlossen werden, der den Dienenden ermöglicht, ihr Recht zu suchen. Sonderabteilungen an den Gewerbegerichten bieten sich als solch ein Weg dar. Die Zahl der Streitfälle in Dienstbotensachen ist derartig groß, daß die Sonderabteilung des Gewerbegerichts ständig zu tun hätte. Wer nur einmal Gelegenheit nimmt, das Zimmer 112 im Rathaus zu beobachten, wohin sich jetzt die recht suchenden Mädchen an die Polizei wenden müssen, der wird finden, daß es immer belagert ist. Und doch gehen nur die wenigsten Mädchen dorthin, weil sie wissen, der Beamte ist außerstande, ihnen zu helfen, da er keine rechtskräftigen Entscheidungen treffen kann. Das Gewerbegericht könnte durch die nötige Belehrung über die in Betracht kommenden gesetzlichen Bestimmungen manchen Streitpunkt zwischen Herrschaft und Dienstmädchen ohne lange Verhandlungen aus der Welt schaffen. Nur ein Beispiel: Das Mädchen wird fünf Wochen heim zu den Eltern geschickt, weil die Herrschaft eine Sommerreise macht. Von Kostgeld zahlen hat sie keine Ahnung. Im Januar wird das Mädchen krank; im Krankenhaus erhält es die sofortige Kündigung. Das Mädchen nimmt sie in seiner Unerschaffenheit an, trotzdem vierteljährig Kündigung besteht. Der Dienstbotenverein fordert die Herrschaft nun auf, die fünf Wochen Kostgeld (35 Mk.) für die Zeit ihrer Sommerreise zu zahlen; er fügt die betreffenden gesetzlichen Bestimmungen hinzu, und innerhalb acht Tagen ist das Mädchen im Besitz der 35 Mk. Der Verein hat durch sein Aufmerksammachen auf die Gesetze schneller gearbeitet als das ordentliche Gericht. Und so könnten am Gewerbegericht Tausende von Fällen schnell erledigt werden, wie wir das bei gewerblichen Streitigkeiten ebenfalls beobachten. Soll aber eine Sonderabteilung am Gewerbegericht errichtet werden, so ist es notwendig, daß die Hausangestellten der Gewerbeordnung unterstellt werden, und daß die Abschaffung der Gesindeordnung erfolgt. Beides wird natürlich erst geschehen, wenn eine starke Organisation der Hausangestellten die Herrschaften und die Gesetzgebung zwingt, auch für die Dienenden dieselben Rechtsverhältnisse zu schaffen wie für die freie Arbeiterschaft. Die Referentin unterbreitete der Versammlung die Resolution, die schon vor zwei Jahren dem Reichstag zuging und wegen Sessionschluß nicht mehr zur Beratung kam. Ihr ist die präzise Forderung einer Sonderabteilung für Dienstbotensachen am Gewerbegericht hinzugefügt. Die Resolution wurde einstimmig angenommen. Sie lautet:

1. Abschaffung der Gesindeordnungen und Gesindebüchcher.
2. Unterstellung der Dienenden unter die Gewerbeordnung und Errichtung von Sonderabteilungen für Dienstbotens Streitigkeiten am Gewerbegericht, Ausdehnung aller Versicherungsgeetze auf sie, Gewährung eines gesetzlich gesicherten vollen Koalitionsrechts und Aufhebung der Verpflchtung, Hausangehörige mit ansteckender Krankheit behaftet zu pflegen.
3. Sinngemäße Anwendung der Bestimmungen über Arbeitszeit und Arbeitsdauer, Sonntags- und Nachtarbeit usw. auf die Dienenden; im besonderen und zunächst als Mindestmaß an gesetzlichem Schutz Einführung eines gesetzlich geregelten Arbeitstags, eines vollen freien Sonntagnachmittags alle acht Tage und alle vierzehn

Tage einen vollen freien Tag. Für außergewöhnliche Arbeiten sind Hilfskräfte anzustellen.

4. Gesehliche Vorschriften, gesunde, den hygienischen Verhältnissen entsprechende Schlafräume, welche von innen verschließbar sein müssen, und ständige Kontrolle derselben durch die Behörden.

5. Einführung des obligatorischen Fortbildungsschulunterrichts auch für die Dienenden bis zum 18. Lebensjahr.

6. Abschaffung der privaten Stellenvermittlungsbureaus und Einführung von paritätischen Stellennachweisen. ++

Pensionärinnen als Ersatz für Dienstpersonal. Von vertrauenswürdiger Seite wird uns geschrieben: „Um meine Mitgeschwestern vor ähnlichem Mißgeschick zu bewahren, wie es mich getroffen hat, fühle ich mich verpflichtet, folgendes in die Öffentlichkeit zu bringen. Vor einiger Zeit kam ich als Pensionärin in das Haus eines Offiziers der Meher Garnison, welcher in der Nähe der lotbringischen Grenze eine Besetzung hat. Ich sollte daselbst den Haushalt erlernen und mich in der französischen Sprache weiterbilden. Ich kannte die Herrschaft nicht, sondern hatte ihre Adresse durch eine Zeitschrift erfahren. Wir traten brieflich in Verbindung miteinander, und die Mitteilungen des Herrn ließen vermuten, daß der Aufenthalt in seiner Familie allen Wünschen entsprechen und der denkbar angenehmste sein werde. Die Wirklichkeit war aber anders. Die Pensionärinnen dienten nur dem Zwecke, das fehlende Dienstpersonal zu ersetzen. Es befand sich ein einziges Dienstmädchen im Hause; es war 15 Jahre alt und wurde vom Morgen bis zum Abend herumgehört; wochenlang erhielt es auch Sonntags keine freie Stunde. Den Pension zahlenden Mädchen ging es aber auch nicht viel besser. Tagaus tagein wurden sie auf der umfangreichen Besetzung mit den größten Arbeiten beschäftigt, welche mit dem Erlernen des Haushaltes und der französischen Sprache gar nichts gemein hatten. Der Haushalt selbst bot sehr wenig, was des Lernens wert gewesen wäre. War schon höchst ungesund, wie die Mädchen ausgenutzt wurden, so war ihre Behandlung geradezu empörend. Diese Leute, welche sich doch zu den Gebildeten zählen, überboten sich geradezu im Gebrauch von beleidigenden und unstatthaften Ausdrücken, auch zeigten sie ein außerordentliches Geschick, die Menschen ihrer Umgebung zu quälen. Ich selbst wurde durch die Überanstrengung und besonders durch die Behandlung, welche ich erfuhr, schwer krank und hatte monatelang zu tun, bis ich mich erholt hatte. Der Fall zeigt wieder recht deutlich, welche Vorsicht solchen Herrschaften gegenüber geboten ist, welche Pensionärinnen und Dienstmädchen durch Inserate in entfernten Gegenden suchen. Es sind recht häufig Herrschaften, bei denen die Klagen über Dienstmotnot nicht abreißen.“

Wir möchten dieser Einsendung eine Frage hinzufügen: Die Ehre der Offiziere ist ein Nährmichnichtan eigener Art. Sie muß schon bei recht geringfügigen Anlässen durch den Duellmord weißgewaschen werden, der dem „Zivilistenpaar“ verboten ist. Eine Auflehnung gegen den Zwang dieser Barbarei wird mit dem Abschied geahndet. Leidet die feine Ehre der erhabenen Kaste nicht, wenn in einer Offiziersfamilie Pensionärinnen und Dienstmädchen ausgenutzt und behandelt werden, als ob sie — Offiziersburschen wären, die durch Teppichklopfen das Vaterland retten müssen?

Soziale Gesetzgebung.

Her mit der Wittwen- und Waisenversorgung. Vor dem Schwurgericht in Halberstadt stand am 7. März die Witwe Emma Schulze, geborene Hasselbus, aus Aschersleben, geboren in Magdeburg. Sie wurde beschuldigt, in der Nacht vom 19. zum 20. Mai 1909 versucht zu haben, ihre beiden drei- und zwölfjährigen Töchter durch Leuchtgas zu vergiften. Im Oktober 1908 ist der Ehemann der Angeklagten nach einem Krankenlager von zehn Monaten gestorben. Die Frau wurde dadurch mit ihren beiden Kindern in eine traurige Lage versetzt. Die geringen Mittel, die ihr zur Verfügung standen, waren durch das Krankenlager ihres Mannes bis auf einen Rest zusammengeschnitten, so daß die bittere Not ein ständiger Gast im Hause wurde. Unermüdlich versuchte die äußerst schwache Frau irgendeine Arbeit zu erhalten, doch immer vergeblich. Als einzige Hilfe erhielt sie dann und wann von ihrem jüngsten Stiefsohn Unterstützung. Auch mit einem Mittagstisch, den sie für junge Leute einrichtete, um sich und ihre Kinder zu ernähren, hatte sie keinen Erfolg. Zu dem Kampf ums Dasein kam noch hinzu, daß sich wieder die Anzeichen einer Lähmung bemerkbar machten, an der die Frau vor einiger Zeit ein volles Jahr auf dem Krankenbett gelegen hatte. Alle diese Umstände und die von Tag zu Tag immer größer werdenden Nahrungsvorgen trieben sie zur Verzweiflung, in der bei ihr der Entschluß reifte, mit ihren Kindern vereint den Tod zu suchen. An dem fraglichen Tage hatte

sie ihren Kindern das letzte Stückerl Brot gegeben und verfügte über keine Mittel mehr, um am nächsten Tage den Hunger stillen zu können. Gegen 11 Uhr abends, nachdem sie vorher ihre Kinder zu Bette gebracht hatte, öffnete sie in der Schlafstube die Gasähne, um dem jammervollen Dasein ein Ende zu machen. Die Verzweiflungstat kam nicht zur Vollenbung, da das ältere Mädchen in der Nacht aufwachte. Es bemerkte den Gasgeruch, öffnete die Fenster und holte eine Hausbewohnerin zu Hilfe. Während die beiden Mädchen keine nachteiligen Folgen hatten, lag die Frau in einer tiefen Bewußtlosigkeit, die bis zum Nachmittag des anderen Tages anhielt. Nur den wiederholten angefirengten Versuchen des Arztes gelang es, sie wieder zur Besinnung zu bringen. Der als Sachverständige vernommene Arzt befandete, daß die Frau bei Begehung der Tat, unter Berücksichtigung aller Umstände, nicht voll zurechnungsfähig gewesen sei. Von dem als Sachverständigen vernommenen ärztlichen Leiter der Anstalt Uchtsprunge, in der die Frau zur Beobachtung ihres Geisteszustandes untergebracht war, wurde angeführt, daß in der Familie der Frau ein Fall von Geisteskrankheit zu verzeichnen ist. Auch die vor der Tat sich bemerkbar machende Lähmung, die in den Beinen der Frau zum Teil noch vorhanden ist, habe auf ihr ohnehin schwaches Nervensystem eingewirkt. Nach seinen Beobachtungen hält er es für wahrscheinlich, daß sich die Frau zur Zeit der Tat in einem krankhaften Zustand von Geistesgestörtheit befunden habe. Staatsanwalt und Verteidiger beantragten auf Grund der Beweisaufnahme die Freisprechung der Angeklagten. Von den Geschworenen wurden die gestellten Schuldfragen verneint, worauf die Freisprechung erfolgte. — Die Witwe hat also in all ihrem furchtbaren Unglück noch Glück gehabt. Nun wird ihr auch sicher die entwürdigende Armenunterstützung zuteil. Ehe sie aber Aussicht darauf hat, mußte sie sich und die Kinder an den Rand des Grabes bringen, mußte sie die Qualen der Untersuchungshaft und des Prozesses erdulden. Von den Zehntausenden Witwen, die unter ähnlichen Verhältnissen sich mit den Kindern durchhungern, spricht man nicht. Staat und Reich rühren sich nicht, um ihnen zu gewähren, was sie als Recht von der Gesellschaft verlangen können. Denn die Witwen- und Waisensfürsorge, wie der Entwurf der Reichsregierung zur Reichsversicherung sie vorsieht, ist eine Verhöhnung, keine Versorgung solch Armer. w. r.

Frauenstimmrecht.

Der Landesverband für Frauenstimmrecht in Schweden hielt seine letzte Generalversammlung in Jonköping ab. Die Tagung, an der viele Mitglieder des Zentralvorstandes teilnahmen, kann in jeder Hinsicht als Erfolg betrachtet werden. Sie erregte am Orte großes Aufsehen und wirkte dadurch agitatorisch, und da alle größeren Blätter eigene Berichterstatter gesandt hatten, wurde diese Wirkung auch in das Land hinausgetragen. Die Generalversammlung verhandelte über eine erweiterte Agitation und die Gründung neuer Frauenstimmrechtsvereine. Dabei fand ein anregender Meinungsäustausch statt über die Verbreitung von Flugblättern und Schriften, die der Sache des Frauenwahlrechts dienen. Die Vorsitzende, Dr. Lydia Wahlström, berichtete, daß die Vereinskleitung bei der Regierung angefragt habe, ob sie während der laufenden Session des Parlaments eine Vorlage einbringen werde, welche dem weiblichen Geschlecht politische Gleichberechtigung gewähre. Die Antwort war eine verneinende. Die Generalversammlung befaßte sich des weiteren mit der internationalen Stimmrechtsbewegung und beschloß, der Leitung des Weltbundes für Frauenstimmrecht die Einladung zu übermitteln, den 1911 stattfindenden Kongreß in Stockholm abzuhalten. Andere Verhandlungen betrafen die Stellung der Frauenstimmrechtsbewegung zur Tagespolitik und verschiedene taktische Fragen. Betont wurde, daß eine energische Beteiligung der Frauen an den kommunalen Wahlen ein wirksames Mittel sei, indirekten Einfluß auf die Erste Kammer auszuüben und dadurch den langersehten Sieg des politischen Frauenwahlrechts vorzubereiten. Eine öffentliche Abendversammlung krönte die Arbeit der Generalversammlung. Frau Wicksell sprach über das neue Kommunalgesetz, das seit 1. Januar d. J. in Kraft besteht. Für die verheirateten Frauen, die nach den Vorschriften des Gemeindegesetzes Bürgerrecht besitzen, ist Stimmrecht und Wählbarkeit an ein persönliches besteuertes Einkommen gebunden. Frau Wicksell zeigte durch Beispiele, daß sich jede verheiratete Frau auf Grund eines persönlichen Einkommens von nicht mehr als 10 Kronen einen eigenen Steuerzettel verschaffen kann. Sie betonte die große Bedeutung, die die lebhafteste und energischste Beteiligung der Frauen an den kommunalen Wahlen für die Stimmrechtsfrage hat. Fast allgemein hatte man bisher geglaubt, daß das besteuerte persönliche Einkommen der verheirateten Frau sich

mindestens auf 50 Kronen belaufen müsse, damit sie Stimmrecht und Wählbarkeit zu der Gemeindevertretung erlange. — Die Generalversammlung bewies, daß die Bewegung für das Frauenstimmrecht im letzten Jahre gute äußere Fortschritte erzielt hat. Es sind in dieser Zeit nicht weniger als 24 Zweigvereine des Landesverbandes entstanden. Aber auch nach innen hat die Bewegung gewonnen. Die Mitglieder des Verbandes haben gelernt und sind von mehr Enthusiasmus und Arbeitsfreudigkeit erfüllt als je. N. K., Stockholm.

Sozialistische Frauenbewegung im Ausland.

I. K. Der sozialistische Frauentag in den Vereinigten Staaten. Der 27. Februar wurde im ganzen Gebiet der Vereinigten Staaten als unser sozialistischer Frauentag begangen. In jeder Stadt, in der eine sozialistische Parteiorganisation besteht, wurden an diesem Tage Frauenstimmrechtsversammlungen veranstaltet, und überall erörterten sozialistische Redner und Rednerinnen die Frauenfrage vom sozialistischen Standpunkt aus. In New York gestaltete sich die von der Partei organisierte Versammlung zu einer besonders glänzenden Demonstration. In dem großen, prächtigen Saale, in dem sie tagte, war eine dreitausendköpfige Menge versammelt; von den Logen, die hauptsächlich von sozialistischen und fortschrittlichen Organisationen gemietet waren, hingen zahlreiche Banner herab, die dem Raume ein besonders festliches Aussehen verliehen und von dem internationalen Charakter der Bewegung in dieser polyglotten (vielsprachigen) Großstadt zeugten. Die roten Banner der verschiedenen Gewerkschaften und Parteiorganisationen trugen nebst den englischen russische, böhmische, finnische und deutsche Aufschriften. Dazwischen prangte das grüne Banner der irländischen Sozialisten und das buntfarbige Emblem der vereinigten sozialistischen Klubs der Hochschulen und Universitäten. Von mehreren Logen hingen auch die gelben Banner der bürgerlichen Frauenrechtlerinnen herab, die sich in unerwartet starkem Maße an der Demonstration beteiligten. Der Hauptredner des Tages war Genosse Franklin D. Wentworth, ein hervorragender Redner und Schriftsteller, der kürzlich in Salem, Massachusetts, zum sozialistischen Mitglied des Stadtrats erwählt worden ist. Er gab in hochpoetischer Form eine Schilderung von der Rolle, welche die Frau in der Kultur-entwicklung gespielt hat, mit einem Hinweis auf ihre zukünftige Mission. Genossin Carrie B. Allen, welche von der Voritzenden als besondere Repräsentantin der sozialistischen Frauen New Yorks vorgestellt wurde, befaßte sich weniger mit der ethischen und mehr mit der ökonomischen Seite der Frauenfrage. Fräulein Rose Schneiderman, Vizepräsidentin der „Women's Trade Union League“ (Liga der Frauengewerkschaften), und selber eine Arbeiterin, sprach vom Standpunkt der arbeitenden Frau und brachte als Argumente für das Frauenwahlrecht eine Anzahl kürzlicher Erfahrungen aus dem Streik der Blusenmacherinnen vor. Die letzte Rednerin, Frau Charlotte Perkins Gilman, eine Soziologin und Schriftstellerin von nationalem Ruf, gab in einer kurzen, klar durchdachten Rede ein Bild von der sozialen Entwicklung in dem Verhältnis der Geschlechter und zeigte, wie die beiden, trotz verschiedener geschlechtlicher Eigenart, alle Eigenschaften ihres Menschentums gemeinsam besitzen. Die Unterzeichnete führte den Vorsitz und erklärte in ihrer Eröffnungsrede die Bedeutung des nationalen Frauentags, und wies besonders auf die wachsende Tätigkeit der Frauen innerhalb der sozialistischen Bewegung hin. Das Frauenkomitee unterbreitete der Versammlung eine Resolution, die von Genossin Anita S. Bloch, Redakteurin der Frauenseite des „New York Call“ verlesen wurde und einstimmige Annahme fand. Sie lautet: „In Erwägung, daß in letzter Zeit von Leuten in richtigerlicher Stellung der Versuch gemacht wurde, durch Einhaltsbefehle und willkürliche Verurteilungen die Redefreiheit, die Pressfreiheit und friedliche Versammlungen zu unterdrücken, was zu ungerechtfertigten Verhaftungen und Auslieferung von ungerechten Strafen führte, und in Erwägung, daß das erste Amendement der Verfassung der Vereinigten Staaten ausdrücklich bestimmt, daß weder die Pressfreiheit noch die Redefreiheit oder das Versammlungsrecht verlorzt werden darf, deshalb sei es beschlossen, daß die heute hier versammelten Frauen, denen selbst das Bürgerrecht verweigert wird, und die daher mit allen denen sympathisieren, denen dasselbe Recht verweigert worden ist, gegen die oben angeführten Verletzungen der Konstitution protestieren. Ferner sei es beschlossen, daß Abschriften dieser Resolution an alle Unions, Gewerkschaften, Frauenstimmrechtsvereine und andere fortschrittliche Gesellschaften behufs Zustimmungserklärungen geschickt und der Presse zur Veröffentlichung übergeben werden sollen.“

Die zweite Resolution lautet wie folgt: „Beschlissen, daß wir, Bürger der Stadt New York, versammelt in einer Massensamm-

lung in Carnegie Hall, den streifenden Straßenbahnern von Philadelphia unsere Sympathie ausdrücken und hoffen, daß sie mit ihrem Kampfe nicht nur ihre eigenen ökonomischen Zustände verbessern, sondern auch die ökonomischen Zustände der ganzen Arbeiterklasse. Beschlossen, daß ein Teil der in dieser Versammlung vorgenommenen Sammlung dem Fonds der Philadelphiaer Streiker überwiesen werden soll.“

Der Glanzpunkt der Versammlung war es, als Genossin Karoline Van Name, eine Sängerin, die über eine selten schöne Stimme verfügt, zu Orgelbegleitung unseren internationalen Freiheitshymnus, die „Marseillaise“ sang und die ganze mächtige Zuhörerschaft sich erhob und begeistert einstimmte. Noch lange wird man der mächtigen Demonstration gedenken. Wir verdanken den Erfolg in erster Linie dem Frauenkomitee der Sozialistischen Partei von New York, das schon viele Wochen vor der Veranstaltung emsig alle Vorbereitungen getroffen hatte. Wir verdanken ihn außerdem der trefflichen Unterstützung durch unsere Parteipresse, der „New Yorker Volkszeitung“, dem „New York Call“ und dem jüdischen „Vorwärts“. Wir verdanken ihn auch — und wahrlich nicht zum mindesten — unseren Genossen dieser Stadt. Sie haben glänzend bewiesen, daß es ihnen ernst ist mit ihrer Forderung des Frauenwahlrechts. Meta L. Stern, New York.

Die Frau in öffentlichen Ämtern.

Mitbestimmungsrecht als Armenpflegerinnen in den städtischen Armendeputationen des Herzogtums Anhalt haben die Frauen kürzlich erlangt. Der Landtag hatte hier über das Ausführungsgesetz, den Unterstützungswohnstift betreffend, zu verhandeln. Die Regierung hatte sich genötigt gesehen, dessen Abänderung zu beantragen, und sie geschah dem weiblichen Geschlecht gegenüber erfreulicherweise in der Richtung eines Fortschritts. Nach dem bisher geltenden Rechte hatten in Anhalt die weiblichen Armenpfleger in den städtischen Armendeputationen nur beratende Stimme. Damit ihnen auch das Mitbestimmungsrecht eingeräumt wurde, bedurfte es einer Abänderung des erwähnten Ausführungsgesetzes. Sie ward einstimmig beschlossen. Der Abgeordnete Voigt — der einzige sozialdemokratische Vertreter im anhaltischen Junterparlament — gab in der Debatte dem Wunsche Ausdruck, man möchte zu weiblichen Armenpflegern auch Frauen aus der Arbeiterklasse heranziehen, da sie zweifellos in engerer Fühlung mit den unterstützungsbedürftigen Armen stünden und sich somit zu dem Amte besser eigneten als die Damen der „besseren Stände“. Wir freuen uns, daß dieser Hinweis keinen Widerspruch fand. Anders kam es dagegen, als der freisinnige Abgeordnete Artl konstatierte, daß die Regierungsvorlage zeige, wie so manches Vorurteil gegen die öffentliche Betätigung der Frauen im Schwinden begriffen sei und daß hoffentlich die Frauen sich auch noch auf anderen Gebieten ein Mitbestimmungsrecht erkämpfen würden. Es erfolgte nun eine prinzipielle Auseinandersetzung über die politische Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts. Herr Artls Meinungsäußerung wurde sofort von den Bänken der Regierung und der mit ihr verbündeten Reaktionen mit den üblichen Unkenrufen beantwortet. Nachdem je ein konservativer und ein nationalliberaler Abgeordneter sich grundsätzlich gegen die Verleihung politischer Rechte an die Frauen ausgesprochen hatten, gab Staatsminister Laue mit Emphase die Erklärung ab, es denke auch in der anhaltischen Regierung niemand daran, den Frauen weitergehende öffentliche Rechte einzuräumen. Dieser Erklärung hätte es eigentlich gar nicht bedurft, sintonimal hinlänglich bekannt ist, daß der vormärzliche Geist der anhaltischen Regierung den der berüchtigten preussischen Reaktion noch um eine Nuance übertrifft. Ebenso überflüssig war das Stoßgebet des nationalliberalen Professors Leonhardt, es möchten uns vor einer politischen Frau der „Himmel und die anhaltische Regierung behüten“. Mit Recht wiesen die Abgeordneten Voigt und Artl darauf hin, daß auch „Himmel und Regierung“ den Geist des Fortschritts nicht aufzubalten vermöchten, und daß das Rad der Zeit in nicht allzu ferner Zukunft alle Vorurteile zermalmen werde, die sich heute noch dem vollen Recht des weiblichen Geschlechts entgegenstellen. Nur Barbaren könnten den Frauen, denen man dieselben Pflichten wie den Männern auferlegt, die gleichen Rechte vorenthalten. Auf den Zwischenruf „Militärpflicht“ erwiderte Genosse Voigt treffend, es seien die Opfer, die Frauen mit der Mutterschaft bringen, noch bedeutend höher anzuschlagen als die von den Männern zu leistende Militärpflicht. — Diese Episode zeigt, daß auch die Genossinnen Anhalts allen Anlaß haben, den Kampf um ein besseres Landtagswahlrecht mit aller Kraft zu unterstützen. Es gilt, mittel-

alterlichen Auffassungen von dem politischen Rechte des gesamten Volkes mit allem Nachdruck entgegenzutreten. M. G.

Zwei besoldete Waisenpflegerinnen in Charlottenburg sollen laut Beschluß des Magistrats vom 1. April an amtierend. Von diesen Beamtinnen wird besondere Vorbildung und Erfahrung in der Säuglingspflege verlangt. Ihre Aufgabe soll es nämlich sein, alle Kinder unter zwei Jahren zu kontrollieren, die unter städtischer Aufsicht stehen. Berufswaisenpflegerinnen dieser Art gibt es schon in manchen Großstädten, so auch in Berlin und der Vorortsgemeinde Rixdorf. In Schöneberg sind polizeiliche Aufsichtsdamen mit der betreffenden Aufsicht betraut. Man hofft, daß das Wirken besonders vorgebildeter Berufswaisenpflegerinnen dazu beiträgt, die Säuglingssterblichkeit der unehelichen Kinder weiter herabzumindern. Sie beträgt in Charlottenburg noch 20 Prozent, obgleich dort die Säuglingssterblichkeit im allgemeinen niedrig ist. r. f.

Fürsorge für Schulkinder.

Eine **Wesohalle für Kinder** wird in Rixdorf von dem freiwilligen Erziehungsbeirat eröffnet. In dem Gebäude, das von der Gemeinde zu diesem Zwecke zur Verfügung gestellt wurde, befindet sich die zweite Kindervolksschule. Die Wesohalle, in der auch die Schularbeiten gemacht werden können, soll hauptsächlich solchen Kindern Unterkunft gewähren, deren Eltern tagsüber beschäftigt sind. Es wäre Aufgabe der Kommunen, die Errichtung solcher gemeinnütziger Anstalten selbst in die Hand zu nehmen und nicht privaten Körperschaften zu überlassen. Es ist kein Zweifel, daß ein starkes Bedürfnis nach ähnlichen Institutionen vorhanden ist. Es wird geschaffen durch die steigende Erwerbsarbeit der Mütter, durch die Wohnungsverhältnisse der proletarischen Bevölkerung, durch mancherlei Umstände noch, deren Wirkung sich also zusammenfassen läßt: viele Tausende von Familien haben nicht die Möglichkeit, die Kinder in der schulfreien Zeit zu betreuen und sorgsam zu erziehen. Die Gesellschaft muß daher eingreifen und tun, was ihre Pflicht ist. Solche Anstalten sollten den Kindern auch Gelegenheit bieten, unter der Aufsicht Erwachsener zu spielen und Sport aller Art zu treiben. Ebenso könnte ihnen dort für wenig Geld warmes, nahrhaftes Essen und Trinken gereicht werden. Manches Kind würde durch solche Einrichtungen vor den Gefahren der Straße und dem sittlichen wie körperlichen Verkommen bewahrt bleiben. Die Kommunen brauchen nur den Anfang zu machen. An freiwilligen Hilfskräften zur Versorgung und Beaufsichtigung der Kinder wird es ihnen nicht fehlen. Viele unserer Genossinnen werden bereit sein, die vorliegenden Aufgaben zu erfüllen, um etwas zu mildern, was der Kapitalismus an proletarischen Kindern sündigt. Aber davon abgesehen, könnten die Gemeinden kaum nützlichere Aufwendungen machen, als zu solchen Zwecken auch besoldete weibliche Kräfte anzustellen. Es fehlt nicht an freudlosen unverheirateten Frauen, an Witwen usw., die ihre Existenz arbeitend gewinnen müssen. Ihnen würden Einrichtungen, wie wir sie andeuteten, einen beruflichen Wirkungskreis erschließen, der sich eng an das mütterliche Walten anschließt und ihnen daher mit dem nötigen Brot auch innere Befriedigung verschaffen würde. Die Allgemeinheit aber hätte den Nutzen davon. Bis jetzt haben die Kommunen für Fürstenermpfänge und ähnliche erhabene Zwecke mehr Mittel als für solche kulturellen Aufgaben. r. f.

Verschiedenes.

Begnadigung! Die „Gleichheit“ hat über den Fall der Anna Werner berichtet, deren Kleinen die christlichen Gemeinden von Glatz und Umgegend die Unterkunft verweigerten, so daß die Mutter zur Verzweiflungstat des Kindsmordes getrieben wurde. Die Geschworenen hatten auf „überlegten Mord“ erkannt und das Opfer bürgerlicher Einrichtungen zum Tode verurteilt, aber gleichzeitig ein Gnabengesuch eingereicht. Dieses Gesuch hat Erfolg gehabt: das Mädchen wurde zu zehn Jahren Zuchthaus „begnadigt“. Kommt es nach diesen zehn Jahren aus dem Zuchthaus, im günstigsten Falle als eine Gebrochene zurück, dann wird es der „Zuchthäuslerin“ unmöglich gemacht werden, in der so ehrbaren bürgerlichen Gesellschaft einen Broterwerb zu finden. Dasselbe Loß wird sie treffen, das allen zufällt, die mit dem Gesetz in Konflikt geraten sind und dem Proletariat angehören, sie wird eine Ausgestoßene bleiben, für die kein Platz vorhanden ist. Ihr Schicksal predigt eindringlich den Kampf für Menschenwürde und Menschenrecht, wie ihn allein die Sozialdemokratie führt! m. w.

Wenn die Nähmaschinen reden könnten, so würden sie nicht bloß von der Überanstrengung und den Entbehrungen, ja dem bitteren Hunger vieler Zehntausende Frauen erzählen; nein, auch

von harter Mühsal und freudlosem Leben großer Scharen von Männern. In der Tat: es ist auch Männerelend, das in das kunstreiche Getriebe der Nähmaschinen eingeht. Männerhände sind es ja, welche die Nähmaschinen herstellen. Etwas herstellen, schaffende Arbeit leisten, das ist in der kapitalistischen Gesellschaft gleichbedeutend mit ausgebeutet werden, fremdem Reichtum fronen müssen. Das bestätigen die Bedingungen, unter denen bei uns die bekannten Singer-Nähmaschinen hergestellt werden, die sich fast in jedem Arbeiterhaushalt finden, mögen sich dort weibliche Hände fleißig bei Heimarbeit für den Verdienst regen, mögen sie für die Familie nähen und flicken. Die Singer-Nähmaschine ist eine amerikanische Erfindung und wurde früher jenseits des „großen Wassers“ angefertigt. Die Zollgesetzgebung ließ es jedoch der Singer Manufacturing Company vor einigen Jahren profitabler erscheinen, für den deutschen Bedarf an ihren Erzeugnissen einen eigenen Betrieb in Wittkenberge, Regierungsbezirk Potsdam, zu errichten. Dieser Betrieb ist ein Musterinstitut moderner kapitalistischer Ausbeutung. Die tägliche Arbeitszeit beträgt zehn Stunden, Sonnabends wird nach englischem Gebrauch bis 2 Uhr durchgearbeitet. Die Arbeiter müssen fünf Minuten vor Beginn der Arbeitszeit das Fabriktor passiert haben, wenn nicht, so werden sie auf einen halben Tag ausgesperrt. Die gleiche Strafe trifft sie, wenn sie nach Ablauf der auf eine Stunde festgesetzten Mittagspause nicht ganz pünktlich antreten, so daß die Arbeiter tatsächlich nur 55 Minuten Mittag haben, Frühstück- und Vesperpausen gibt es nicht. Die Speisesäle durften bis vor kurzem von den Angehörigen der Arbeiter nicht betreten werden; die Direktion behauptete nämlich, es sei zuviel gestohlen worden. Die Arbeiter, denen das Mittagessen von ihren Angehörigen gebracht wurde, mußten entweder auf gemeinschaftliche Mahlzeiten mit diesen verzichten oder das Essen im Chausseeegraben einnehmen. Neuerdings hat jedoch die Direktion zwei Speisesäle für den Zutritt der Angehörigen freigegeben. Durch Geldprämien hat die Fabrikleitung es verstanden, die Arbeiter zu höchster Anspannung ihrer Kräfte anzuspornen, dann hat sie nach den so erpreßten Leistungen die Akkordpreise festgesetzt. In einer Abteilung muß jeder Arbeiter bei einem Stundenlohn von 40 Pf. mindestens 84 Maschinen pro Woche justieren. Für jede Maschine, die er über das Pensum hinaus justiert, erhält er 5 Pf. Prämie. Wenn der Arbeiter auch nur das Pensum leistet, so stellen sich dabei die Kosten des Justierens der Maschinen für die Firma auf 27½ Pf. pro Stück. Jede weitere Maschine inbessenen, die über das Pensum hinaus justiert wird, kostet ihn gar nur 5 Pf. Das Beispiel beleuchtet, wie bedeutend der Mehrwert — die unbezahlte Arbeit — mit anderen Worten, der Profit ist, den die Firma ihren Arbeitern ausquetscht. Was den Lohnsklaven der einen Abteilung recht ist, das ist natürlich denjenigen der übrigen Abteilungen billig. So schlägt die Firma zwei Fliegen mit einer Klappe: gegen verhältnismäßig niedrigen Lohn stachelt sie die Arbeiter zu den höchsten Leistungen auf. Besonders schlimm sind Neueingestellte dran, sie erhalten 35 bis 50 Prozent geringere Akkordpreise als die Arbeiter, die die Firma von Hamburg mitgebracht hat. Stundenlöhne von 30 Pf. für gelernte Arbeiter sind gar nicht selten. Für Arbeiter, die im Akkord schaffen oder einmal Gelegenheit haben, im Akkord beschäftigt zu werden, ist der Stundenlohn — mit Ausnahme der Arbeit in zwei Abteilungen — grundsätzlich auf 32 Pf. festgesetzt. Wer also auch nur einige Stunden in der Woche Akkord arbeitet, kann für die übrige Zeit, die er im Zeitlohn tätig ist, nur diesen Satz beanspruchen. Das ist Prinzip, sagen die Direktoren. Nach der Auslassung eines der Herren, eines Engländer, soll dieser Lohn für die deutschen Arbeiter genug sein; wer dafür nicht schaffen könne, der möge sich bessere Arbeit suchen. Die deutschen Arbeiter leisten noch lange nicht genug, die müßten erst arbeiten lernen. — Jrgendwelche Organisation oder Vertretung der Arbeiterschaft des Betriebs können oder wollen die Direktoren nicht anerkennen. Jeder Arbeiter soll sich nach ihrer Meinung allein vertreten. Natürlich machen die Herren sehr gern in Patriotismus, das gehört zum Geschäft. Sie ordnen an, daß zu Kaisers Geburtstag nicht gearbeitet wird, aber an Bezahlung des willkürlich angeordneten Feiertags denken sie nicht. Die Gewerbeordnung existiert für sie nicht. „Wir brauchen keine Gewerbeordnung, unsere Gesetze machen wir allein“, heißt es. Die Singer Manufacturing Company ist eine Vertörperung der goldenen Internationale des ausbeutenden Kapitals. Deutsche wie amerikanische Arbeiter betrachtet sie als Kulis, die nur um ihres Profits willen da sind. Die proletarischen Frauen mögen sich das merken, denn unter Umständen können auch sie ein Wort mit dazu sagen, ob das so bleiben soll.